

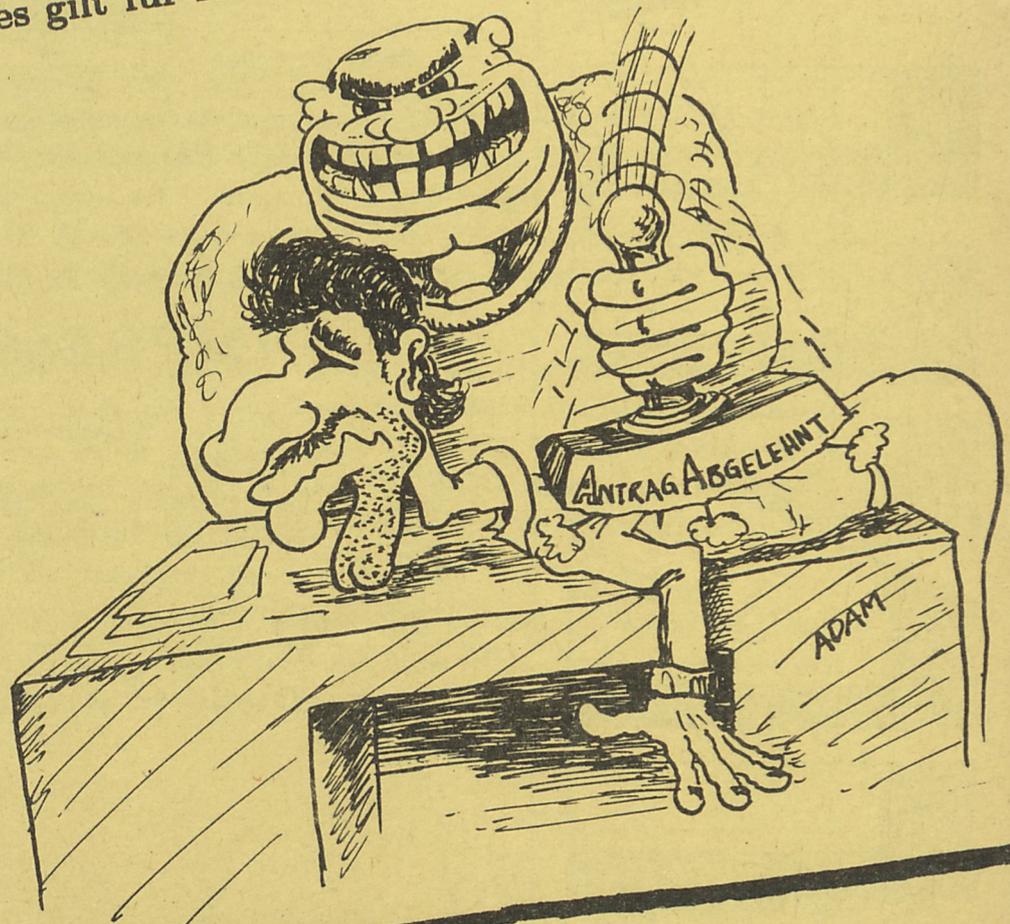
16.12.91

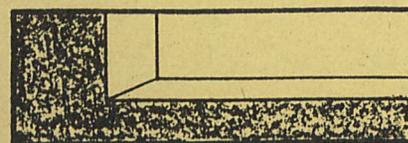
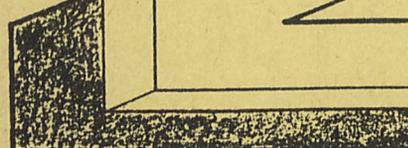
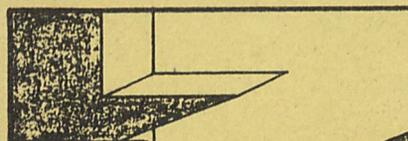
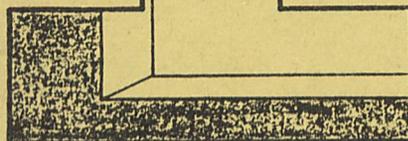
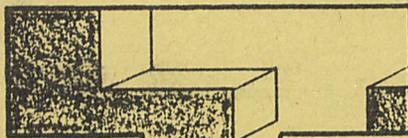
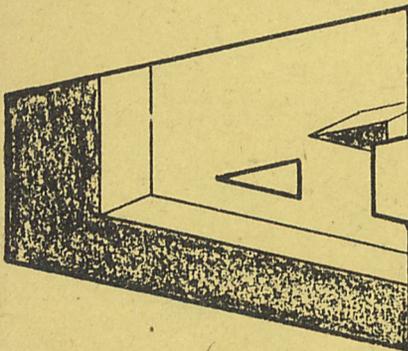
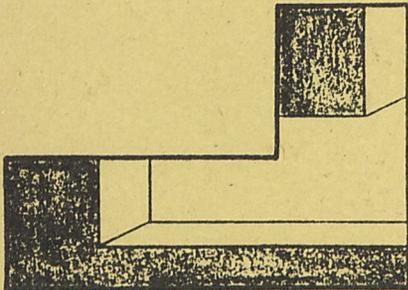
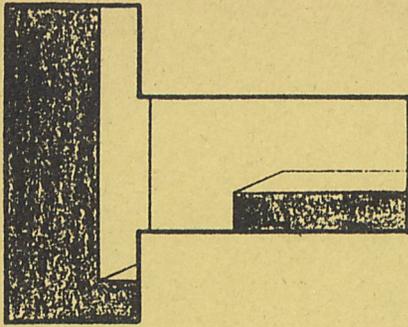
Hochdruck

ZEITUNG FÜR DIE STUDENTINNENSCHAFT DER THD NR. 6 JAHRGANG 2

Unser Vorschlag für ein ,Ausländergesetz':

- §1 Wer hier leben will, soll es tun
- §2 Er oder sie wird schon sehen, was man davon hat
- §3 Dies gilt für In- und AusländerInnen





Schwerpunkt

Zwei Beispiele aus der ‚Flut‘ der ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘	4
Recht auf Asyl. Eine Zeitungsrecherche	7
Gegen Rassismus und Nationalismus. Die Position des AStA	10
Langsam, aber sicher. Gedicht von Werner Söllner	12
Flucht in Deutschland. Über die ‚Doppelflüchtlinge‘ von Frankfurt ..	14
Zur staatlichen Unterdrückung der Ausländer in Deutschland	17
Ein Plädoyer für offene Grenzen	21
Fusions-Energie-Forum, EAP und Lyndon LaRouche	23

Ausland

‚Gutachten‘ über ‚den‘ DDR-Menschen. Realsatire	27
---	----

Mensa

Endlich: Höhere Mensapreise zum Jahreswechsel	32
---	----

Verschiedenes

Vom TAT rezensiert: Wieviel Energie braucht die Energie	34
BAföG für politische Flüchtlinge	35
Der AStA-Geschirrverleih	36

Veranstaltungen

Schloßkeller-Programm	37
Veranstaltungskalender	38
Silvester-Party des Freundschaftsvereins Eritrea	39
Einweihungsmenü für den Geschirrverleih	39

IMPRESSUM

V.i.S.d.P: AStA der TH Darmstadt
Auflage: 2500 Stück
Redaktion: Antje Hammer, Ina Burkhardt, Volker Bleeß
Adam Both, Uli Franke, Andreas Lauth, Uwe Scholz
Erscheint: So oft wir können
Druck: AStA-Druckerei

Vorwort

Skinheads, Rechtsextremisten oder ganz allgemein die Fremdenfeindlichkeit der Deutschen gibt es schon lange; sie sind nicht die Ursache des verschärften Klimas gegenüber Flüchtlingen und ImmigrantInnen in Deutschland und anderswo. Vor dem Hintergrund eines neuen deutschen ‚Wiedervereinigungs-Nationalismus‘ haben die PolitikerInnen in enger Zusammenarbeit mit den Medien aus den Sommerloch-‚Asyldebatten‘ der letzten Jahre diesmal einen Elefanten gemacht, der jetzt dabei ist, den Porzellanladen in Schutt und Asche zu legen. Die Gelegenheit wird genutzt, z.B. um Argumente für die nächste Wahl zu beschaffen und um die tatsächlichen Gründe sozialer Mißstände in diesem Lande zu vertuschen.

Welche ‚Gastfreundschaft‘ Flüchtlingen heute schon in der Bundesrepublik entgegenschlägt, zeigen wir an zwei Einzelfällen (S. 4) und am Beispiel von sogenannten Doppelflüchtlingen, die aus den ‚neuen Ländern‘ zurück nach Hessen flohen und dort beim AStA der Uni Frankfurt unterkamen (S. 14). Diese Flüchtlinge dürfen nach einem Sonderentschluß der zuständigen Ministerin jetzt endlich in Hessen bleiben. Welchen Einschränkungen sie wie alle anderen EinwandererInnen dann (eventuell) hier unterworfen sind, wird in einem Artikel über das ‚Ausländergesetz‘ (S. 17) dokumentiert.

Wer das Asylrecht wie ändern will, davon waren die Zeitungen voll in den letzten Tagen; der Extrakt aus Zeitungsmeldungen und Berichten (S. 7) informiert über Ziele und Taktiken unserer ‚InteressenvertreterInnen‘. Dem stellen wir nochmal die Vorstellungen des AStA der THD gegenüber (S. 10), die dieser schon in dem Aufruf zur Demonstration am 9. November veröffentlicht hatte, und ein ‚Plädoyer für offene Grenzen‘ (S. 21).

Vorsicht Falle! Wer nach den Vorträgen des ‚Fusions-Energie-Forums‘ von den allzu einfachen Vorschlägen zur Lösung der Weltprobleme beeindruckt war, sollte sich unbedingt auf S. 23 über die Hintergründe dieses Vereins informieren. Es bleibt zu hoffen, daß die Hochschulverwaltung in Zukunft keine Räume mehr an Ableger einer rechtsextremen Partei vergibt.

Der Bericht über die anstehende Erhöhung der Essenspreise in der Mensa und die Nettigkeiten eines Professors über DDR-Menschen runden den letzten Hochdruck des Jahres 1991 ab.

Die Redaktion

Zwei Beispiele aus der 'Flut' der 'Wirtschaftsflüchtlinge'

Warum Sakir Seren und M. S. Agirman ausgewiesen wurden.

Bereits vor ca. sieben bis acht Jahren brachte die konservative deutsche Regierung die Diskussion um die AsylbewerberInnen in ihrem Sinne in Gang, indem Innenminister Friedrich Zimmermann davon sprach, 95% der AntragsstellerInnen seien 'bloße' Wirtschaftsflüchtlinge, für die demnach das Grundrecht auf Asyl keine Geltung habe. Die Formulierung 'Asylmißbrauch' entstand in Anlehnung an die negativen Konnotationen von Drogen- oder gar Kindesmißbrauch mit der damit verbundenen stillschweigenden Kriminalisierung des scheinbar keiner näheren Definition mehr bedürftigen Vorgangs des Asylmißbrauchs.

Richtig ist, daß die (damalige) Ablehnungsquote 95% betrug, was bei der immer noch gültigen (und zukünftig eher noch weiter verschärften) Rechtssprechung bestenfalls (d.h. bei 'richtiger' Beurteilung) bedeutet, daß der oder die AntragsstellerIn keine konkret ihm/ihr und seiner/ihrer politischen Überzeugung geltende Verfolgung nachweisen konnte. Herrschen im Heimatland Krieg (z.B. Iran: erster Golfkrieg), Bürgerkrieg (z.B. Sri Lanka, Marokko-Westsahara) oder ökologische Katastrophen (z.B. Äthiopien, Bangladesch) oder droht Folter (z.B. Türkei), so ist dies ausdrücklich und namentlich in den genannten Beispielen kein Grund für die Anerkennung eines Asylantrages.

Abgelehnte AsylbewerberInnen aus solchen Ländern könnten eigentlich deshalb nicht abgeschoben werden, weil die von der Bundesrepublik mitunterzeichnete und damit rechtlich bindende Genfer Flüchtlingskonvention dies verbietet. In der Praxis kommt es jedoch nicht selten dennoch zur Abschiebung ins verfolgende Heimatland, wie die folgende Dokumentation zweier Einzelfälle aus dem nahe gelegenen Landkreis Miltenberg zeigt.

Wird tatsächlich nicht abgeschoben, dann wird 'toleriert'. Dies ist in Anbetracht der

gegenwärtigen Stimmungslage in Deutschland zwischen 'Stop dem Asylmißbrauch'-Kampagne der CDU, einem allgemein verbreiteten dumpfen Bild von der Deutschland überschwemmenden Flut von AsylmißbraucherInnen und pogrom-ähnlichen Ausschreitungen gegen AusländerInnen in der ehemaligen DDR nicht nur ein Euphemismus, sondern schlicht falsch.

Konkrete Fälle

Sakir Seren (49) und Mehmet Salih Agirman (30), zwei Kurden türkischer Nationalität, kamen 1980 im Jahr des Militärputsches in der Türkei nach Deutschland und lebten seither im Landkreis Miltenberg (Main). Der Familienvater Sakir Seren war vor seiner Flucht bereits ein Jahr wegen 'Bekennnis zum kurdischen Brauchtum' (d.h. Sprechen der kurdischen Sprache auf einer Dorfversammlung) in Haft. Sein sofort gestellter Asylantrag, wie auch Folgeantrag und Einsprüche wurden abgelehnt, zum Schluß gar als 'völlig unbegründet'. Kein Wunder: Urteilte doch der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof: 'Folter ist in der Türkei ein allgemeines Phänomen und auf kriminaltechnische Besonderheiten zurückzuführen' und somit kein Asylgrund. Anfang 1990 erhielt Seren die Aufforderung, die Bundesrepublik zu verlassen und wird Anfang Oktober 1990 trotz eines Appells von Caritas, Grünen, amnesty international und örtlichem Freundeskreis Asyl festgenommen und gemeinsam mit seiner Familie abgeschoben. Kurz zuvor (im August 1990) hatte die Türkei vor dem Europarat in Straßburg die Aufhebung der meisten essentiellen Menschenrechte für Kurdistan bekannt gegeben. Sofort bei Ankunft in Istanbul wurde Seren von der Flughafenpolizei verhaftet, verhört und gefoltert. Nach seiner Freilassung reiste er an seinen

Heimatort, wo er sich täglich melden mußte. Durch Bestechung (5000 DM) gelangte er an seine Ausweispapiere und floh mit seiner Familie, die sich bei Verwandten versteckt und mit der er nur über Freunde Kontakt gehalten hatte, wieder nach Deutschland. Dies gelang ihm nur mit Bestechungen und Unterstützung von Fluchthelfern.

Mehmet Salih Agirman war in der Türkei aktives Mitglied einer politischen Jugendgruppe gewesen bevor er sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Deutsch-

sehr bald verhaftet und bleibt gleich mehrere Wochen unter wiederholter Folter mit Elektroschocks inhaftiert, bis ein Vetter den um 10 kg Abgemagerten freikaufft. Ende November 1990 wird Agirman abermals wegen Besitzes von Kassetten mit kurdischer Musik verhaftet und über seine Tätigkeit bei der deutschen Sektion des ‚Kurdischen Volkshauses‘ und andere kurdische Asylbewerber verhört und dabei mehrmals zusammengeschlagen. Nach seiner Freilassung gelingt ihm durch Unterstützung von Fluchthelfern die Flucht nach Deutschland.

Militärhilfe der BRD für die Türkei

Seit 1964	130 Mio. DM alle 18 Monate	NATO-Verteidigungshilfe
1980	150 Mio. DM	Rüstungshilfe
1981	180 Mio. DM 130 Mio. DM	Rüstungs- sonderhilfe Militärhilfe
1982	264,5 Mio. DM 180 Mio. DM 150 Mio. DM 15 Mio. DM	Soforthilfe Rüstungs- sonderhilfe Verteidigungshilfe Ausrüstungshilfe Polizei
1984	130 Mio. DM	Militärhilfe
1986	600 Mio. DM	Rüstungs- sonderhilfe für Verzicht auf Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer
1988	580 Mio. DM	Rüstungs- sonderhilfe

Flüchtlinge aus der Türkei in der BRD

Jahr	Anzahl der Asylsuchenden	
1980	57.913	(Jahr des Militärputsches)
1981	6.302	
1982	3.688	
1983	1.548	
1984	4.180	
1985	7.528	
1986	8.693	
1987	11.426	
1988	14.873	
1989	20.020	
1990	22.082	

(nach: Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen!“ und KOMZI [Hrsg.], Tatort Kurdistan, Idstein, 1989)

land entzog. Seit dieser Zeit wurden Verwandte und Freunde regelmäßig durch die Polizei nach ihm befragt und gefoltert. Sein Bruder Hassan starb 1984 während eines Verhörs. Bis zur Änderung des Asylrechts 1987 arbeitete Agirman Seren als Bauhelfer und in einer Wäscherei. Da das zuständige Standesamt seine Trauung mit seiner späteren Frau Adile trotz mehrmaliger Aufforderung verweigerte, heiratete er 1988 vor dem türkischen Konsulat, was ihm später als „asylverhindernde Kontaktaufnahme mit dem Verfolgerstaat“ ausgelegt wurde. Agirman wird schließlich, da er sich der Ausweisung widersetzt, verhaftet, von seiner Frau und dem gerade geborenen Kind getrennt, und abgeschoben. Genau wie Seren wird er

‚Asylparadies‘ Deutschland?

Die Bundesrepublik Deutschland leistet sich schon heute eine Asylpraxis, die nur mit dem Wort ‚rassistisch‘ beschrieben werden kann. Schon in den frühen ‚Achtzigern war von einer ‚Asylantenflut‘, die angeblich über uns ‚hereinschwappte‘. Seitdem stieg die Zahl der AntragstellerInnen bis auf 120.000 jährlich (1989), womit die Situation angeblich unerträglich wurde. Im gleichen Jahr kamen jedoch sechs- bis siebenmal so viele Aus- und ÜbersiederInnen in die Bundesrepublik, über die bis heute nicht diskutiert wird. Wer nachweist, deutscher ‚Herkunft‘

zu sein (was bezeichnenderweise in nicht wenigen Fällen mit den alten Arierabweisen der Großeltern gemacht wird), braucht eben nicht zu befürchten, zurückgeschickt zu werden, denn „jeder Mensch hat das Recht, in wirtschaftlich vernünftigen Verhältnissen zu leben“ (Helmut Kohl, 1989). In dem Boot, das angeblich voll ist, gibt es wie in Kapstädter Bussen für Menschen der ‚richtigen Rasse‘ doch noch genug Plätze.

tag Miltenberg lehnte es aus angeblich mangelnder Zuständigkeit ab, eine Petition für Agirman und Seren überhaupt zu diskutieren; für das zuständige bayrische Innenministerium reagierte ein gewisser Ministerialrat Zitzelsberger: „Bei den beiden Ausländern handelt es sich um rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die zur Ausreise verpflichtet sind. Nach den Feststellungen der Verwaltungsgerichte haben sie in ihrem Heimatland weder politischer Verfolgung zu befürchten, noch drohen ihnen bei einer Rückkehr in die Türkei Gefahren für Leib und Leben.“

Die Realität hat diese Aussage Lügen gestraft. Jeder der Beteiligten (Gerichte, Landratsamt, Kreistag, Polizei, usw.) hat bei der Ausweisung nur seine ihm vorgegebene Pflicht erfüllt. Menschen, die nur ihre Pflicht erfüllen, gibt und gab es in der deutschen Geschichte viel zu viele. Selbst Honecker hat, wie er im russischen Fernsehen bekannt gab, nur seine Pflicht erfüllt. Ein Asylgesetz, das Abweisung schon an den Grenzen möglich macht, fördert die weitere Anonymisierung von Einzelschicksalen zu Verwaltungsakten, die die oben beschriebene Geisteshaltung möglich macht. Dann können Flüchtlinge aus der Türkei leicht abgewiesen werden, während die Militärhilfe für das NATO-Mitglied weitergeht und damit unter anderem die Spezialeinheiten unterstützt werden, die unter dem Deckmantel fragwürdiger Anti-Terror-Gesetze ganze Dörfer und Landstriche in Kurdistan zerstören (vergl. Hoch-Druck 4/91), und damit erst die Menschen zur Flucht nach Mitteleuropa veranlassen.

(andreas)

Thanks to Martin Pechtold



An den Beispielen Sakir Seren und M.S. Agirman wird deutlich, welche Schicksale es gerade auch bei den nicht anerkannten Asylsuchenden gibt. Beiden konnte selbst eine starke Publizität ihrer Fälle vor allem in der lokalen Presse nicht helfen. Die anonymisierenden und diskreditierenden Bezeichnungen ‚Asylantenflut‘, ‚Scheinasylanten‘ etc. pp. ließen es zu, daß sich Beamte und PolitikerInnen ohne Beachtung des Einzelschicksals auf formalistische und fragwürdige Rechtsfloskeln zurückziehen konnten: Der Kreis-



Recht auf Asyl

Die Meinung von SPD und den Regierungsparteien zum Asylrecht. Eine Zeitungsrecherche.

Politisch Verfolgte genießen Asyl. Flüchtlinge fliehen, weil ihre Kinder keine Möglichkeit haben, Lesen und Schreiben zu lernen. Flüchtlinge fliehen vor austrocknenden Böden, die keine Ernte mehr tragen. Flüchtlinge denken von Deutschland viel besser als wir, sie träumen von dem Land, in dem wir leben. Flüchtlinge fliehen, weil sie glauben, daß es in ihrem Land nicht mehr weitergeht. Politisch Verfolgte genießen Asyl. Politisch Verfolgte. Für alle anderen sei das Asylrecht ein mißbrauchtes Recht.

Darin sind sich Hans-Ulrich Klose, Vorsitzender der SPD Bundestagsfraktion, und die Regierungsparteien einig. Abhilfe schafft nach Meinung der SPD allerdings nicht eine Änderung des Artikels 16 Grundgesetz. Mit diesem Grundrecht ist jedem Menschen, der Asyl beantragt, eine Prüfung seines persönlichen Falles garantiert. Eine Verfassungsänderung zielt dahin, das Recht jedes Einzelnen durch das Recht einer Gruppe zu ersetzen. Andersherum: Wer aus ‚Nichtverfolgerstaaten‘ (Staaten, die keine politische Verfolgung ausüben) kommt, hat kein Recht auf Prüfung seines Einzelfalles, er hat kein Recht auf Asyl.

Die SPD setzt auf eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit für einen Asylantrag. Unterhalb der Verfassung müsse es klare, einfache Gesetze geben. Das eigentliche Problem sei die Schwerfälligkeit der Behörden. In Zirndorf lägen 200.000 unbearbeitete Asylanträge. Und „Wer kein Asylrecht hat, muß konsequent ausgewiesen werden“, so Eike Ebert (SPD). Hans-Jochen Vogel, Vorgänger Kloses an der Spitze der SPD, drückt es so aus: Es ist eine „gefährliche Täuschung, den Menschen immer wieder weis machen zu wollen, [...] daß eine Verfassungsänderung die Zahl derjenigen, die unrechtmäßig bei uns bleiben, stärker reduzieren würde als das, worauf sich die Parteien am 10. Oktober verständigt haben“.

Das Arbeitsmodell liegt nun vor, auf dessen Konzeption sich Mitte Oktober CDU/CSU, FDP und SPD geeinigt haben. Über „offensichtlich unbegründete Asy-

lanträge“ soll schon nach sechs Wochen entschieden sein. Bisherige Asylverfahren dauerten 12 bis 18 Monate. Zentrale Sammelstellen sollen entstehen, im Politikerdeutsch ‚Erstaufnahmeeinrichtungen‘ – in vielen Fällen wird es sich um eine Kaserne handeln. Dort soll auch die Kommission einziehen, die über Annahme oder Abschiebung der Asylsuchenden entscheidet. Bisher waren mehrere Ämter bei einer Entscheidung beteiligt; nun sollen Aufgaben der Ausländerbehörden der Länder auf das ‚Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge‘ übertragen werden. So werden die Wege verkürzt: Die der Flüchtlinge zum Gericht und die ihrer Akten durch die Instanzen.

Was die Asylpolitik betrifft, sind die Differenzen innerhalb der CDU/CSU größer als in der SPD, zumindest nach außen hin. Es gibt mindestens drei gegensätzliche Positionen. Da ist zum einen Heiner Geißler mit großen Visionen von einem Land, in dem doppelt so viele AusländerInnen wie heute mit Deutschen friedlich zusammenleben. Da ist zum anderen die CSU, die sich, beziehungsweise ihre WählerInnen, in Alpträumen von Überfremdung wälzt. Und da ist Schäuble, der die Politik macht. Heiner Geißler, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion, stellt sich offen gegen die eigene Partei. Er sieht einen „Realitätsverlust“ in der CDU durch das Ignorieren der Tatsache, daß Deutschland zwar nicht gemäß seinem Selbstverständnis, jedoch in der Realität schon längst ein Einwanderungsland ist. „Die Gesetze, die regeln, wer Deutscher ist

oder werden darf, sind ohnehin fragwürdig und widersprüchlich. Es liegt jedoch in der Hand der Bundesrepublik, diese Gründe zu beseitigen, und zwar dadurch, daß den Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht wird, so wie dies auch in den Vereinigten Staaten der Fall ist.“ Zur Flüchtlingsfrage meint Heiner Geißler, dies sei eine Gesamtaufgabe der reichen Länder, „insbesondere der westeuropäischen. Wir müssen schon aus eigenem Interesse jährlich eine begrenzte Zahl von Ausländern zu uns hereinlassen. Dazu brauchen wir entsprechende Einwanderungsgesetze...“

Die CSU beschließt das Ziel einer Grundgesetzänderung auf ihrem Parteitag Mitte November in München. Die bisherigen Versuche, Asylverfahren zu beschleunigen, seien ungeeignet, den Asylmißbrauch zu beenden. Edmund Stoiber (CSU) spricht mit negativem Beifall von einer „durchrassten und durchmischten Gesellschaft“. Bei (Teilen) der CSU zeigt sich ein Staatsbild, welches ethnisch geprägt ist. In einem Staat leben Menschen gleicher Rasse. Ausländer werden als Fremdkörper empfunden und haben es aus diesem Grund schwer, sich zu integrieren. Im Gegensatz dazu steht ein republikanisches Verständnis. In einem Staat leben Menschen unter einer gemeinsamen Verfassung. AusländerInnen werden als Minderheit gesehen und weder gefördert noch behindert. Eine zweite Art des republikanischen Verständnisses ist der multikulturelle Gedanke: AusländerInnen werden in ihrer kulturellen Eigenständigkeit aktiv gefördert. So werden zum Beispiel Ausländerkinder in ihrer Heimatsprache unterrichtet, lernen aber auch Deutsch.

Auf dem CSU-Parteitag kommt es auch zu unfreiwilliger Komik: Ein Redner verlangt die Verfassungsänderung mit der Begründung: „Wer unser ohnehin schon dicht besiedeltes Land zum Einwanderungsland machen will, gibt das umweltpolitische Ziel, den Flächenverbrauch zu begrenzen, auf.“ Zeigt sich da tatsächlich eine Annäherung der CSU an die Grünen?

Die CSU drängt. Notfalls will sie eine Grundgesetz-Änderung alleine, ohne CDU

und FDP, beantragen. Das geht gegen die FDP. Sie will keine Änderung der Verfassung. Werner Hoyer, der Geschäftsführer der FDP, betont, es gebe auch bei einem insgesamt erfolgreichen Regierungsbündnis Grenzen der Zumutbarkeit für einen Partner. Er meint sich und die CDU/CSU. Da macht Wolfgang Schäuble ein Angebot an die FDP: Er verzichtet auf eine Grundgesetz-Änderung, will die meisten Asylsuchenden jedoch trotzdem ohne Verfahren abweisen. Einen Tag später kommt das prompte Dementi von Volker Rühle, CDU: Nein, die CDU vollführe keinen Kurswechsel, und ja, die CDU will eine Verfassungsänderung.



Bei seinem Vorschlag beruft sich Schäuble auf das Schengener Abkommen, welches Asylsuchende zwingt, in demjenigen Land Asyl zu beantragen, welches er als erstes fremdes Land auf seiner Flucht betritt, vorausgesetzt, er habe ein Asylrecht. Damit will Schäuble Asylsuchende gleich an der Grenze zu Deutschland ohne Verfahren abweisen, sofern sie aus den sogenannten ‚sicheren Drittländern‘ einreisen. Ein ‚sicheres Drittland‘ ist nicht zu verwechseln mit einem ‚Nichtverfolgerland‘, welches ggf. das Heimatland des Asylsuchenden ist. Auch das paßt der FDP nicht. Burkhard Hirsch meint dazu, daß die Asylsuchenden auf diese Art den um uns liegenden Demokratien zugeschoben werden, egal wie deren Asylrecht gear-

tet sei – „das wäre ja geradezu bauernschlau und kann ja wohl nicht ernst gemeint sein“. Na gut, dann nicht. Wolfgang Schäuble gibt zu, daß es in der Koalition strittig sei, ob man für eine Abweisung von Asylsuchenden aus ‚sicheren Drittländern‘ nicht doch eine Grundgesetz-Änderung brauche. Nochmal Burkhard Hirsch: „Solange es kein europaweites Asylrecht gibt, das sich an die Genfer Flüchtlingskonvention hält, solange müssen deutsche Gesetze gelten – und damit das Recht des Einzelnen auf Asyl“. Jetzt setzt Schäuble verstärkt auf eine europäische Harmonisierung des Asylrechts. Anfang nächster Woche (9. Dezember) findet in Maastricht ein EG-Gipfeltreffen statt – es ist allerdings jetzt schon bekannt, daß sich zehn von zwölf EG-Staaten nicht zu einer einheitlichen Asylpolitik entschließen können.

Schäuble versucht nun, Verträge mit einzelnen Staaten abzuschließen; z.B. ein Abkommen mit Polen bezüglich rumänischer Asylsuchender, die über Polen nach Deutschland einreisen. Diesem großen Bonner Herbsttheater läuft parallel eine Aufführung des kleinen Bund-Länder-Theaters. Die Länder sind verpflichtet, auf ihre Kosten Sammelunterkünfte einzurichten. Wobei der Bund den SPD geführten Ländern Trödelei vorwirft. Diese regen sich auf, weil Bundesfinanzminister Theo Waigel für leerstehende Kasernen eine ‚ortsübliche‘ Miete nimmt. Der wiederum tut nur, was alle Vermieter tun, wenn sie in Geldnöten sind....

Die Pläne Schäubles lassen sich zusammenfassen:

Im Wortlaut:

Vorschläge des Bundesinnenministers zur Ergänzung der Grundgesetz-Artikel 16 und 24:

Das Asylrecht des bisherigen Artikels 16 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes wird in einem neuen Absatz 3 des gleichen Artikels wie folgt geregelt:

(3) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Asylrecht genießt nicht, wer aus einem Staat einreist, in dem er nicht der Gefahr ausgesetzt ist, politisch verfolgt oder in einen Staat abgeschoben zu wer-

den, in dem ihm politische Verfolgung droht; das Nähere regelt ein Bundesgesetz. Dieses Gesetz kann bestimmen, daß Asylbewerber aus Staaten, auf die die Voraussetzungen des Satzes 2 zutreffen, an der Grenze zurückgewiesen werden können oder ihr Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes unverzüglich beendet werden kann.

In Artikel 24 des Grundgesetzes wird

folgender neuer Absatz 2a eingefügt:

(2a) Artikel 16 Abs. 3 steht völkerrechtlichen Verträgen nicht entgegen, die Fragen des Asylrechts und des Asylverfahrensrechts mit dem Ziele einer Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zum Gegenstand haben. Dies gilt auch, soweit in den Verträgen eine gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen vorgesehen ist.

1. Den Flüchtlingen soll in ihrem Heimatland geholfen werden; selbst eine beschränkte Einwanderung ist nicht wünschenswert.
2. Asylsuchende aus ‚Nichtverfolgerländern‘ erhalten kein Asylverfahren. Diese Länder werden von der EG und der Flüchtlingskommission der UN festgelegt und kommen auf die ‚Länderliste‘.
3. Asylsuchende, die aus ‚sicheren Drittländern‘ einreisen, sollen dorthin wieder abgeschoben werden.
4. Die Entscheidung eines europäischen Landes in einem Asylprozeß gilt EGweit.
5. Das zuständige Bundesamt soll – nach der Ablehnung des Asylantrages – prüfen, ob ‚Abschiebungshindernisse‘, wie Folter oder Todesstrafe im Heimatland, vorliegen. Diese Flüchtlinge dürfen in Deutschland bleiben.

Eine Verfassungsänderung ist nach Wolfgang Schäuble aus mehreren Gründen notwendig:

1. Die obengenannten Handelsprinzipien sind mit der jetzigen Verfassung nicht zu vereinbaren.
2. Das Asylrecht muß europaweit angeglichen werden. Deutschland ist das einzige EG-Land, das ein persönliches Asylrecht besitzt.

(uwe)

Gegen Rassismus und Nationalismus

Täglich werden Flüchtlinge und ImmigrantInnen auf offener Straße, in Heimen und Unterkünften beschimpft, tätlich angegriffen und müssen um ihr Leben fürchten. Die Meldungen über Anschläge auf AusländerInnen sind nicht mehr zu zählen. Pogrome gegen ImmigrantInnen zeigen, daß viele Menschen in dieser Gesellschaft rassistisch orientiert sind.

Nicht ‚Überbevölkerung‘ noch ‚Klima‘ sind Ursache für das Elend in der Welt, wie uns die Hauptdarsteller von Wirtschaft und Politik immer wieder weismachen wollen. Ursache sind vielmehr ‚verfeinerte‘ Hegemonial- und Disziplinierungsstrategien im Stile scheinbar längst vergessener Kolonialherren, internationale ‚Arbeitsteilung‘, die Zwangsintegration der sogenannten Dritten Welt in den ‚Weltmarkt‘, die aggressiven Strategien von Banken und multinationalen Konzernen. An die Vergabe von Krediten werden Bedingungen geknüpft, die eine bestimmte Struktur der Staatshaushalte vorschreiben. Eine solche Strukturierung hat die Streichung von z.B. Nahrungsmittelsubventionen zur Folge, während Rüstungshaushalte davon unberührt bleiben.

Die Politik der Industriestaaten – allen voran die USA und die Bundesrepublik – organisiert und sichert diese Weltwirtschaftsordnung, die auf die Lebensinteressen der Menschen der sogenannten ‚Dritten Welt‘ keine Rücksicht nimmt.

Über kombinierte Projektfinanzierungen durch öffentliche Entwicklungshilfe und private Gelder und eine Abkehr von der Förderung der ökonomisch schwächsten Länder wird ‚Entwicklungshilfe‘ mehr zur Exporthilfe für die deutsche Industrie und zur Subvention von deutschen Banken. Unterdrückenden Regierungen wird ihre Machterhaltung gesichert, falls ‚notwendig‘ mit Hilfe direkter militärischer Interventionen. Die Bedeutung von Menschenrechten verkommt so zu verlogenerem Gerede.

Die zunehmende ökologische Krise in der ‚Dritten Welt‘ ist kein unergründliches Schicksal, sondern sie hat ihre Ursachen in einer verfehlten Agrar- und Industrialisierungspolitik hier und dort. Die weltweite Zerstörung der Regenwälder, z.B. des Amazonas, durch die Großkonzerne der Industrieländer, die Ausbreitung der Wüsten durch die vorherrschende Agrar- und Wirtschaftspolitik entzieht den dort lebenden Menschen ihre Existenzgrundlage. Riesige Monokulturen (Kaffee, Bananen, Getreide, Baumwolle), die einigen wenigen Großgrundbesitzern gehören, verhindern den Anbau von Nahrungsmitteln auf fruchtbaren Böden. Mehr als ein Drittel der Weltgetreideproduktion wird als Viehfutter verbraucht (7/8 davon in den Industrieländern).

Die Folgen der strukturellen Ausbeutung und Abhängigkeit, in der die Menschen der ‚Dritten Welt‘ auch nach formaler Unabhängigkeit ihrer Staaten gehalten werden, sind:

- der in weiten Teilen der Welt grassierende Hunger
- die flagranten Menschenrechtsverletzungen und die Vorenthaltung politischer Selbstbestimmung
- die grenzenlose Ausplünderung natürlicher Ressourcen, die Umweltzerstörung in regionalem und globalem Ausmaß nach sich zieht
- die Zerstörung kultureller Identität UND
- die Flucht von immer mehr Menschen vor dem Elend und/oder vor existentiellen Sanktionen wie Folter oder Ermordung aufgrund politisch motivierten Widerstandes.

Schon im Grundgesetz wird Nicht-Deutschen das Wahlrecht,

die Versammlungsfreiheit, die Vereinsfreiheit, die Freizügigkeit und die freie Berufswahl verweigert. Ausländerbehörden entscheiden täglich über die Einschränkung der Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten von Immigrantinnen. Flüchtlinge werden in Lager gepfercht, das Verlassen von Kreis oder Stadt ist ihnen verboten. Alle ‚AusländerInnen‘ sind von Ausweisung und Abschiebung bedroht. Ihre Diskriminierung in allen Lebensbereichen bis in die persönlichen Beziehungen hinein ist staatlich anerkannte Norm in diesem Land.

Gegen Frauen richtet sich die rassistische Unterdrückung in besonderer Weise. Die Ausländergesetzgebung definiert Frauen praktisch nur über ‚ihre‘ Männer: seine Arbeit, sein Aufenthaltsstatus bilden die Grundlage für die Möglichkeiten der ausländischen Frau. Sie ist meistens gebunden an den Fortbestand der ‚häuslichen Gemeinschaft‘; will die Frau diese ‚Gemeinschaft‘ verlassen, droht ihr die Abschiebung.

Für die PolitikerInnen aller Parteien sind nicht Rassismus und Pogrome das Problem, sondern eine vermeintliche ‚Überschwemmung‘ und ‚Bedrohung‘ Deutschlands. Es wird suggeriert, ‚die Ausländer‘ nähmen ‚den Deutschen‘ etwas weg. Mit Hilfe der ständig wiederkehrenden Thematisierung der gleichen ‚Probleme‘ durch PolitikerInnen und Medien wird die Vorstellung provoziert, ImmigrantInnen seien für die sozialen Probleme verantwortlich und eine staatliche Beschränkung der Einwanderung würde diese Probleme lösen. Ihre rechtlose Stellung

wird von Unternehmern ausgenutzt: wer als rechtlos gilt, fällt auch nicht unter den ‚Schutz‘ von Tarifverträgen, ist also billiger und kann wunderbar als ‚Lohndrucker‘ ausgenutzt werden. So können eingewanderte und deutsche Lohnabhängige gegeneinander ausgespielt werden, nach bekannten Mustern: Frauen gegen Männer, Alte gegen Junge, besser gegen schlechter Ausgebildete, Wessis gegen Ossis. Diese ‚Konkurrenz‘ ist bestimmt nicht im Interesse der ihrem Druck ausgesetzten Menschen.

Wo es als selbstverständlich gilt, Flüchtlinge in Sammellager zu sperren und wie Rechtlose zu behandeln, werden auch andere ‚fremde‘ und unliebsame Gruppen leicht zur Zielscheibe der Staatsgewalt. Jegliches Anderssein und Andersdenken wird politisch, juristisch und ‚moralisch‘ ausgegrenzt, wenn es der ‚Norm‘ des marktgerechten und staatskonformen Untertanen widerspricht. Alle Lebensentwürfe, die dem Profitstreben entgegenwirken, werden als lästig oder gefährlich gebrandmarkt.

Wir fordern daher:

- die Abschaffung aller ‚Ausländergesetze‘ und entsprechender Verordnungen
- Bleiberecht für ALLE
- Offene Grenzen

ASIA THD



Langsam, aber sicher

Für Franz Hodjak

Während es langsam, aber sicher wärmer wird
in der Welt, während wir uns irrsinnig freuen
über das Verschwinden der Grenzen, während
wir hinter der letzten sichtbaren Galaxie
verzweifelt nach Leere suchen, während das
Quecksilber der Utopie von der klassenlosen
Gesellschaft ins Grundwasser sichert, während
wir staunen, weil es im Kino noch Menschen
mit Tätowierungen gibt, während wir langsam,
aber sicher Abschied nehmen von
Formen und Werten und zurückkehren
zur Vollwertkost, in die Normalität, zum
zwanglosen, netten Gespräch, während wir
uns mit der richtigen Gesinnung immer mehr
vormachen, was uns keiner mehr abnimmt, während
wir langsam, aber sicher aus den Fehlern
der Vergangenheit lernen und in eine Zukunft
aus Altpapier gehn, während wir uns auffressen
lassen vom Geld, von einer guten Beziehung,
von der Angst vor der Angst, vom kleineren Übel,
von der Bedeutung des Augenblicks, von der
Freiheit, sich für ein kleineres Übel und gegen
sich selbst entscheiden zu können, während wir
von der Liebe sprechen und die Namen der
Geschöpfe vergessen, während die Welt langsam,
aber sicher in der Umwelt verschwindet,

kommen die Barbaren zu uns aus
der Leere hinter der letzten sichtbaren
Galaxie, langsam, aber sicher wachen sie auf
in den Wüsten, in Draculas Schloß, und wischen
sich den Schlaf der Vernunft aus der Augen,
die Blicke scharf von der Gier nach einer
Enttäuschung die aussieht wie Hoffnung langsam,
aber sicher zertrampeln sie uns die letzten
Blumen aus Stacheldraht in den Biotopen des
Todes, sie kommen und fordern den Lohn der
Geschichtslosigkeit, ihren gerechten Anteil

an Coca Cola und Erdöl, an Mozart und Mickeymaus,
am kleineren Übel und an der Freiheit,
sich für ein kleineres Übel und gegen sich
selbst entscheiden zu können, an den traurigen
Tropen, langsam, aber sicher kämpft sich Boris
Jelzin ins Finale von Wimbledon vor, langsam,
aber sicher laufen ihre Dichter mit nackten
Hintern durch Wien und legen das halbe Abendland
aufs Kreuz, langsam, aber sicher riecht
der Weihrauch nach Knoblauch, langsam, aber
sicher wollen sie werden wie wir und hassen
uns, weil sie es schaffen, sie kommen, die
Barbaren, und packen ihre Rostlauben voll mit den
Früchten aus dem Garten der Unlust, sie lassen
uns sitzen

vertreiben wir sie, die
Barbaren, langsam, aber sicher zurück
in die Wälder, in den Schweiß, in Draculas
Schloß, der Apfel, flüstert die Schlange, war
eine Holographie und der Augenschein ist
das Paradies

Werner Söllner

vorabgedruckt aus:

„Der Schlaf des Trommlers“, Amman-Verlag, Zürich, 1992

Flucht in Deutschland

Seit die Verteilung von AsylbewerberInnen auf die neuen Bundesländer entsprechend der im Einigungsvertrag festgelegten 20%-Quote vorgenommen wird, bleibt vielen, die um Asyl in der Bundesrepublik nachfragen, eine zweite Flucht nicht erspart. Durch die anhaltenden Konfrontationen mit den Biedermännern und Brandstiftern, die – das ist der Unterschied zu den alten Bundesländern – von kaum einer staatlichen Vollzugsgewalt oder anderen gesellschaftlichen Institutionen, noch von neuzeitlichen OktoberrevolutionärInnen in Schranken gewiesen werden, sind Fremde in Sachsen, Thüringen oder Brandenburg einem solchen Maß an Gewalttätigkeit preisgegeben, daß die Angst um ihr Leben sie zu riskanten Fluchten in Richtung Westen treibt. Obwohl sie wissen, daß sie mit diesem Schritt ihren Anspruch auf Asyl gefährden, sehen viele darin einen letzten Ausweg. Die Behörden im Westen aber empfangen sie in der Regel mit dem Rückfahrticket. Als Fremde bleiben sie unerwünscht.

Seit dem Fanal, das die rechtsradikale Szene und ihre SympathisantInnen in der Bevölkerung gesetzt haben, indem sie das Städtchen Hoyerswerda ‚ausländerfrei‘ machten, hat sich die Lage von AusländerInnen und Flüchtlingen in der Bundesrepublik unerträglich verschärft.

Doppelfluchten nach Hessen halten nun schon seit Monaten an. Auch vor Hoyerswerda waren Flüchtlinge im Osten Deutschlands ihres Lebens nicht sicher.

Erst durch öffentlichen Druck war die hessische Sozialministerin Iris Blaul zu einer Regelung bereit, die die direkte Zurückweisung von Doppelflüchtlingen aussetzt und damit vorläufig ihren Verbleib in Hessen ermöglicht. Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein: 1. ihre Zuweisung in ein östliches Bundesland muß von Hessen aus erfolgt sein, 2. es muß ein Angriff auf die eigene Person durch amtliche bzw. polizeiliche Bestätigung nachgewiesen werden. Erst dann kann im Einzelfall Gnade vor Recht ergehen.

Der ‚Blaul-Erlass‘ ist als Gnadenakt rechtlich kaum einklagbar. Dennoch ist er derzeit bundesweit die liberalste Regelung, denn er bietet wenigstens einem Teil der RückkehrerInnen aus dem Osten eine Bleibemöglichkeit. Zugleich aber zwingt er die große Mehrheit der Doppelflüchtlinge zur Rückkehr in

die Länder der ehemaligen DDR. Faktisch bedeutet dies, daß die Betroffenen, sofern sie nicht Freunde oder Verwandte haben, die das Risiko einer illegalen Unterbringung eingehen, auf der Straße stehen. Ihr rechtlicher Status ist zur Zeit völlig ungeklärt. Die Ungewißheit und die Angst, in der die Wartenden belassen werden, hat für sie katastrophale Folgen. Schätzungsweise 700 Menschen befinden sich gegenwärtig allein in Hessen in dieser Situation.

„Springt hinten aus dem Fenster!“

Im StudentInnenhaus der Frankfurter Universität leben zur Zeit 27 Flüchtlinge aus Thüringen. Sie sind zweimal geflohen, zuerst vor Verfolgung, Krieg und Elend in ihren Heimatländern und dann vor Übergriffen von Rechtsextremisten in den östlichen Ländern der Bundesrepublik.

Eine erste Gruppe wurde am 2.10.91 mit Polizeigewalt aus der Hessischen Gemeinschaftsunterkunft (HGU) in Schwalbach (7 km vor Frankfurt) vor das Tor gesetzt. Sie sollten in das Lager zurück, dies aber verweigerten sie. Ein Teil von ihnen fand bei Verwandten und Freunden Aufnahme. Für die übrigen Sechzehn bot sich zunächst kein

Ausweg, woraufhin der AStA der Universität Frankfurt und das Flüchtlings-solidaritätskomitee Schwalbach beschlossen, sie vorübergehend im StudentInnenhaus aufzunehmen.

Am folgenden Samstag, den 5.10.91 erreichte den AStA ein Anruf aus der HGU, eine weitere Gruppe von 11 Personen habe keine Chance, aufgenommen zu werden. Sie waren ursprünglich von Baden-Württemberg aus nach Gera in Thüringen transferiert worden und flüchteten von dort, aufgrund massiver Angriffe, nach Karlsruhe. Im zuständigen Lager wurden sie abgewiesen und reisten unbestimmten Versprechungen folgend nach Schwalbach weiter. Auch hier ließ man sie vor verschlossenen Toren stehen, so daß sie ebenfalls im StudentInnenhaus Zuflucht suchten.

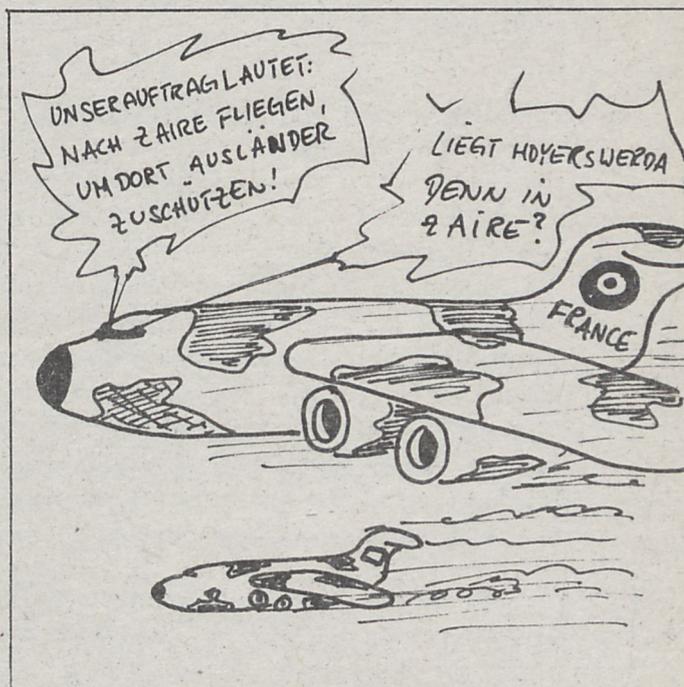
Damit stellten und stellen sich vielfältige Probleme: Verpflegung, medizinische Versorgung, Bereitstellung von Schlafplätzen, sanitären Einrichtungen und warmer Kleidung, Reinigungsdienst, psychosoziale Betreuung, Büro- und Telefondienst, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung und Sicherungsdienst. Dieser Aufwand kann nur bewältigt werden, weil viele Einzelne und Initiativen inner- und außerhalb der Universität die Arbeit gemeinsam organisieren und tragen.

Auf politischer Ebene dagegen zeigt sich die Landesregierung abweisend. Als Stellungnahme war bisher nur zu hören, daß der ‚Blaul-Erlass‘ hier keine Anwendung finden könne. Zufrieden ist man aber anscheinend damit, daß hier ‚sozialstaatliche‘ Aufgaben ‚kostenfrei‘ übernommen werden.

Als Flüchtling in die ehemalige DDR geschickt zu werden und dort monatelang in einem Landkreis festzusitzen, heißt seit dem Beginn der Transfers, daß die ohnehin zermürbende Lagersituation während des Asylverfahrens endgültig zum alltäglichen Horror wird. Die schlimmen Erfahrungen der 30 Personen, die nach neun Monaten aus Ilmenau flohen, gelten für viele andere auch:

Unterversorgung in den Wohnheimen, keine Verständigungsmöglichkeiten in Sozialämtern und anderen Behörden, Schwierigkeiten mit ÄrztInnen und AnwältInnen,

keine Sprachkurse, keine DolmetscherInnen. Darüberhinaus gibt es Schikanen und Bevormundungen aller Art. Das karge Sozialgeld wird nur zur Hälfte ausgezahlt, weil die zuständige Beamtin in den Zimmern die Schränke kontrolliert und dabei Büchsenfleisch findet, woraus sie schließt, der Betreffende habe einen Job und genug Geld. Der Busfahrer verweigert den Nicht-Deutschen die Fahrt, der Ladenbesitzer verkauft ihnen nichts. Das alles, sagen die Flüchtlinge, wäre noch zu ertragen, doch Bedrohung und Angst wurden zum Dauerzustand. Die Frage der Flüchtlinge, wie sie sich schützen können, beantworteten Heimleitung und Polizei: „Wenn was passiert, springt hinten aus dem Fenster. In den nächsten Tagen (um den 3. Oktober) gibt es keinen Schutz.“



Während aus einigen Lagern im Osten alle BewohnerInnen geflohen sind, gehen die Transfers von den westlichen Bundesländern dorthin weiter. Es hat sich herumgesprochen. 40 bis 50% aller Asylsuchenden verweigern deshalb inzwischen bereits die erste Zuweisung in die fünf neuen Länder. Sie und die Doppflüchtlinge verlangen den sofortigen Stop des Transfers. Vor einiger Zeit versuchte die hessische Landesregierung noch zu argumentieren, dies sei keine Lösung, weil die ostdeutsche Bevölkerung sich an die Präsenz von AusländerInnen gewöhnen müsse. Gewöhnt hat sich mittlerweile die Bevölkerung im

Osten an die Bevormundung durch den Westen. Im Export von Verhältnissen, die über Zwang und Quoten durchgesetzt werden sollen, ist die Gewalt, die den quotierten ‚Objekten‘ entgegenschlägt, bereits antizipiert.

Der hessischen Landesregierung fehlt es an Bereitschaft, weitere Unterkünfte zur Verfügung zu stellen und dem eklatanten Personalmangel abzuweichen. Die Untätigkeit der Kommunal- und LandespolitikerInnen hat die heutige Notsituation geradezu herbeigeführt, da der Engpaß seit langem vorauszu- sehen war. Jetzt erklärt Hessen den Aufnah- menotstand, schließt für Neuankömmlinge die Asylaufnahme in Schwalbach und mietet Turnhallen in Frankfurt an. Die haus- gemachte Misere wird auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen; das Grundrecht auf Asyl außer Kraft gesetzt.

Politik des Feldherrenhügels

Mittlerweile sind ca. 8000 Flüchtlinge aus den ostdeutschen Notunterkünften in die westlichen Bundesländer oder sogar ins Aus- land geflohen. Einzig in Nordrhein-Westfalen besteht ein Schutz vor Abschiebung nach Sachsen, welcher gerichtlich gegen die Lan- desregierung durchgesetzt wurde (Entschei- dung vom 10.10.91, OVG Münster). Damit ist zum ersten Mal die mangelnde Sicherheit als Fluchtgrund anerkannt worden.

Das Recht auf Duldung, das Asyls- chenden nach der Genfer Flüchtlingskonven- tion wie auch nach Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes zusteht, müßte auf die in- nerdeutsche Situation selbst angewandt wer- den. Diese besagen, daß jeder Mensch vor Abschiebung sicher sein soll, wenn sein Le- ben oder seine Freiheit, seine Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu ei- ner sozialen Gruppe oder aus politischer Überzeugung im Lande seiner Herkunft be- droht sind. Es dürfen nicht klaffende Wun- den, Knochenbrüche, Verbrennungen oder demütigende psychologische Tests zur Be- dingung gemacht werden, daß ein Flüchtling in den Genuß des ‚Blaulichen Gnadenrechts‘

kommt. Eben weil dieser Flüchtling Grund zur Flucht hatte, muß für sie/ihn die Bedro- hungssituation unterstellt werden, und dem hat die Politik Rechnung zu tragen. Jede Nachweispflicht für die Betroffenen selbst ist erniedrigend.

„Das Thema Asyl hat uns gutgetan“

Einer merkwürdigen Volkspädagogik wird das Wort geredet, die mittels der Flücht- linge im Osten einer militanten Ein-Volk- Gemeinschaft Toleranz abtrotzen will. Dies erinnert an eine Politik des Feldherrenhügels, die im Bewußtsein über Massen an Fußvolk zu verfügen, diese in aussichtslose Gemetzel treibt. Besser hätte es der grünen Frak- tion angestanden, nicht wie alle anderen Empörung kundzutun, zugleich einer mini- steriell institutionellen Sachzwanglogik zu ge- horchen, sondern alle politischen und vor allem juristischen (siehe Entscheidung des OVG Münster) Mittel und Möglichkeiten in Sinne der Abwendung der Bedrohungssitua- tion durch die Beendigung der Verteilung in den Osten anzuwenden. Geradezu in dem Auslassen dieser Möglichkeiten kommt Re- alpolitik zu sich selbst: solange der Koali- tionsfrieden die Unterlassung der Durchset- zung elementarer Rechte fordert, wird Re- alpolitik zur Politik ohne Moral und damit jene Empörung mit Heuchelei identifiziert. Die Politik, verstanden als Geschäftsbetrieb, beherrscht in diesem Fall aber die Originale: der CDU-Landesvorsitzende grinste nach der Kommunalwahl in Niedersachsen in die Ka- mera: „Das Thema Asyl hat uns gutgetan“.

*UnterstützerInnenrat Universität Frankfurt
ASTA Universität Frankfurt
Flüchtlingssolidaritätskomitee Schwalbach
(Redaktionelle Überarbeitung: Adam)*

Zur staatlichen Unterdrückung der Ausländer in Deutschland

Ein entscheidendes Kriterium für die Kennzeichnung der Lebenssituation von Menschen oder Menschengruppen ist ihre Stellung im System des formalen Rechts. Die Bundesrepublik beansprucht, ein ‚Rechtsstaat‘ zu sein, der allen Bürgern gleiches Recht gewährt. Es gibt jedoch eine Personengruppe, die hiervon weitgehend ausgenommen wird: die Ausländer. Sie sind einem Sonderrecht unterworfen, das sie zu Menschen zweiter Klasse stempelt. Im folgenden soll versucht werden, einen Einblick über die staatliche Diskriminierung zu geben, über den in Gesetze gegossenen Rassismus und die Anwendung dieser Gesetze und Verordnungen in der alltäglichen Praxis von Gerichten und Behörden.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts war der Rechtsstatus von Ausländern noch nicht durch ein spezielles Ausländergesetz geregelt, aber die preußische Verwaltung verfügte über eine unbegrenzte Ausweisungskompetenz, denn das Sozialistengesetz ließ die Ausweisung von Ausländern wegen Agitation für sozialdemokratische, sozialistische, oder kommunistische Bestrebungen zu, worunter bereits die gewerkschaftliche Organisation oder die Verweigerung des Streikbruchs verstanden wurde. Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde die Freizügigkeit der ausländischen Arbeiter eingeschränkt. Erlasse des Innenministeriums und Anweisungen an die Verwaltungsbehörden sahen die Bindung an bestimmte Unternehmen und Betriebe und eine zeitliche Beschränkung der Beschäftigung in Verbindung mit Ausweisungsdrohung und Ausreisepflicht vor.

In der Weimarer Republik wurde unter aktiver Mitwirkung der Gewerkschaften das bis heute gültige Prinzip ‚erst Deutsche - dann Ausländer‘ erstmals durchgesetzt. Es garantiert deutschen Arbeitern den Vorrang vor ihren ausländischen Kollegen bei der Arbeitsplatzbesetzung. Durch den Ausbau der Genehmigungspflicht von Ausländerbeschäftigung und durch die Arbeitserlaubnispflicht besaß der Staat erhebliche Dispositionsbefugnisse, was durch die weiterhin bestehende Ausweisungsregelung zusätzlich abgesichert wurde.

Am Ende der Weimarer Republik wurde mit der preußischen ‚Polizeiverordnung über

die Behandlung der Ausländer (Ausländerpolizeiverordnung)‘ vom 27.4.1932 ein erstes umfassendes Ausländerrecht beschlossen. In dieser Verordnung wurden zwar Zulassungs- bzw. Aufenthaltsansprüche ausdrücklich abgelehnt. Doch war eine generelle Erlaubnisnorm mit Verbotsvorbehalt vorgesehen. Die Behörden sollten also nach dem Motto ‚Alles was nicht ausdrücklich verboten ist, das ist erlaubt‘ verfahren.

Nach der Machtübergabe an die Faschisten wurde die Zuständigkeit im Bereich ausländerrechtlicher Fragen im Reichsinnenministerium in der Hand des Leiters der Deutschen Polizei und des ‚Reichsführers‘ der SS Heinrich Himmler konzentriert. Zur Kontrolle und Überwachung der Ausländer wurde eine Ausländerzentalkartei eingeführt. Dazu erklärte im der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, Friedrich Syrup: „Wir erfassen jeden Ausländer. Wir haben eine Kartothek, wonach ich jeden Ausländer ... genau erfassen kann ... Sie können sich denken, daß wir mit dem Sicherheitsdienst und den Abwehrstellen im engstem Konnex arbeiten.“

Am 22.8.1938 wurde die Reichsdeutsche Ausländerpolizeiverordnung (APVO) erlassen. Wesentlicher Inhalt der Verordnung war die vollständige Entrechtung der ausländischen Arbeitskräfte hinsichtlich einer Aufenthaltsgenehmigung, denn nur solchen Ausländern sollte der Aufenthalt gestattet werden, „die nach ihrer Persönlichkeit und dem Zweck ihres Aufenthaltes im Reichsge-

biet die Gewähr dafür bieten, daß sie der gewährten Gastfreundschaft würdig sind“. Eine ebensolche Generalklausel wie der Begriff der ‚Würdigkeit‘ wurde bei der Formulierung der Ausweisungsgründe („Gefährdung wichtiger Belange des Reiches und der Volksgemeinschaft“) verwandt. Insgesamt bestimmen also in der Substanz beliebig zu setzende Kriterien die Handhabung der faschistischen APVO. Mit der Kriegsverordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5.9.1939 und den konkreten Repressionsvorschriften (Meldepflicht, polizeiliche Verwahrungsmaßnahmen, Strafbestimmungen) wurden auch in diesem Bereich die letzten rechtsstaatlichen Hüllen beseitigt und die juristische Grundlage für das System der Zwangsarbeit in der faschistischen Kriegswirtschaft gelegt.

Wie in den meisten anderen Bereichen der Gesellschaft war auch auf dem Feld des Ausländerrechts das Jahr 1945 nicht die viel beschworene „Stunde Null“. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 1 wurde zwar die Kriegsverordnung von 1939 außer Kraft gesetzt, die APVO von 1938 bildete jedoch weiterhin die Grundlage des deutschen Ausländerrechts bis 1965. Am 28.4.1965 wurde ein Ausländergesetz verabschiedet. Trotz der Kritik, die selbst aus Reihen des Diakonischen Werks und der Caritas aufkam, wurde das Ausländerrecht durch die Neuordnung vom 9.7.1990 noch einmal verschärft.

Für den Referenten für Ausländerrecht im Innenministerium von Baden Württemberg handelt es sich bei dem Gesetz von 1965 „um das liberalste Ausländergesetz der Welt“. Selbst eine oberflächliche Untersuchung des Ausländergesetzes und der Praxis von Gerichten und Verwaltung zeigt, daß eine solche Äußerung in offensichtlichem Widerspruch zu der Wirklichkeit steht.

Tatsächlich entsprechen die durch das Ausländergesetz legalisierten staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in Diktion und Inhalt nicht selten den Bestimmungen der einschlägigen nationalsozialistischen Verordnungen. So wurden die „wichtigen Belange des Reiches und der Volksgemeinschaft“ durch die „Interessen der Bundesrepublik Deutsch-

land“ bzw. „erhebliche Interessen“ als Richtschnur der Ausländerpolitik ersetzt.

Grundsätzlich benötigen Ausländer für die Einreise und den Aufenthalt eine Aufenthaltsgenehmigung (§3), §6 biligt zwar allgemein einen Anspruch auf eine Aufenthaltsgenehmigung zu, §7 schließt bei Beeinträchtigung oder Gefährdung der „Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung aus. Dabei ist noch nicht einmal erforderlich, daß diese ‚Interessen‘ tatsächlich beeinträchtigt sind, für die Versagung des Aufenthalts reicht schon die Gefährdung.

Was wird nun unter den „Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ verstanden? Die Kommentarliteratur, meist von „sachkundigen Ministerialbeamten“ verfaßt, die mit ihren Ordnungsvorstellungen den unteren Vollstreckungsinstanzen, den Ausländer-Polizeibehörden, die Leitschnur an die Hand geben, führt unter dem Begriff ‚Interessen‘ u.a. die folgenden „lehrhaften Erläuterungen“ an:

- „Bei längerer Krankheit kann die Aufenthaltserlaubnis versagt werden, weil der Zweck des Aufenthalts, nämlich Arbeitnehmertätigkeit und damit Hilfe für die deutsche Wirtschaft und Industrie, nicht mehr vorliegt.“
- Beeinträchtigung der Interessen der Bundesrepublik ist auch „die Agitation in Betrieben..., Verteilen von Flugblättern und Broschüren vor Universitäten oder in verkehrsreichen Straßen.“
- Der Ausländer muß „insbesondere eine sittlich einwandfreie Haltung“ zeigen, und „es wird von ihm erwartet, daß er mit Offenheit den Behörden entgegentritt und sich gegenüber den Besonderheiten des ‚way of life‘ in Deutschland unauffällig benimmt.“

Angesichts dieser Bestimmungen, die zur Beurteilung für die Zulassung des Fremden herangezogen werden, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß nicht einmal

der Schein eines Rechtsanspruches auf Aufenthalt besteht und die Aufenthaltserlaubnis dicht an den Rand eines Gnadenaktes gerückt ist, denn der Ermessensrahmen der Ausländerbehörde ist denkbar weit gezogen.

Aber selbst nach Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung ist der Ausländer weiterhin unmittelbar den Restriktionen des Ausländergesetzes unterworfen, denn eine Aufenthaltsgenehmigung kann auch nachträglich mit Auflagen versehen werden. Insbesondere können das Verbot oder Beschränkungen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Ausländerbehörde angeordnet werden (§14).

Eine besonders einschränkende Bedingung ist die Koppelung der Aufenthaltsgenehmigung an die Arbeitserlaubnis. Auch bei der Arbeitserlaubnis besteht weder ein Anspruch auf Erteilung noch auf Verlängerung. Sie kann mit Auflagen versehen und demgemäß auf bestimmte Betriebe, Berufsgruppen, Wirtschaftszweige oder Bezirke oder sogar auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beschränkt werden. In einem Kommentar zum Ausländergesetz heißt es dazu: in der Regel wird die zuständige Ausländerbehörde „die Aufenthaltserlaubnis mit der Arbeitserlaubnis dergestalt koppeln, daß die Aufenthaltserlaubnis auflösend bedingt ist und mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, gleichgültig aus welchem Grund sie erfolgt, erlischt.“ Dies führt dazu, daß die ausländischen Arbeiter bei Kündigung oder Wechsel ihres Arbeitsplatzes ihre Arbeitsgenehmigung verlieren. Dadurch sind sie der Willkür ihrer Arbeitgeber ausgesetzt. Dies trägt dazu bei, daß ein Ausländer sich aus Angst vor Verlust seiner Aufenthaltsgenehmigung eher mit geringerer Bezahlung und schlechteren Arbeitsbedingungen abfindet. Durch diese ausländerrechtliche Praxis wird einerseits der für den Unternehmer unerwünschte Arbeitsplatzwechsel vermieden, andererseits das Angebot an ausländischen Arbeitern auf dem lokalen wie nationalen Arbeitsmarkt gesteuert.

Einer besonderen Kontrolle sind diejenigen Ausländer unterworfen, die zur Ausübung

einer unselbständigen Erwerbstätigkeit, also Lohnarbeit, – und das sind die meisten – in die Bundesrepublik kommen. Ihnen wird eine Aufenthaltsgenehmigung nur nach Maßgabe einer Verordnung erteilt, die Beschränkungen für bestimmte Berufe, Beschäftigungen und bestimmte Gruppen von Ausländern vorsehen, Art und Geltungsdauer der Aufenthaltsgenehmigung festlegen und die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung beschränken oder grundsätzlich ausschließen kann. Beim Erlass einer solchen Verordnung ist der Bundesinnenminister lediglich an die nebulösen „Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ und die Zustimmung des Bundesrates gebunden (§10). Das bedeutet, daß der Aufenthalt zum Zwecke der Lohnarbeit grundsätzlich verboten ist und nur durch eine besondere Rechtsverordnung der Ministerialbürokratie erlaubt werden kann. Der sogenannte ‚Anwerbestopp‘ von 1973 wurde also als Norm im Ausländergesetz von 1990 festgeschrieben. Darüber hinaus hängt die Einführung des ‚Rotationsprinzips‘ für ausländische Arbeiter allein von der Entscheidung des Innenministers und der Länderregierungen ab.

Abgesehen von der in der Regel ohnehin nur befristeten Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung kann ein Ausländer jederzeit ausgewiesen werden, „wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.“ (§45) Neben den ‚Interessen‘ wird hier die Beeinträchtigung der „öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ als Generalklausel eingeführt. In §46 wird darunter ausdrücklich Sozialhilfebezug, Obdachlosigkeit, Drogenkonsum und Prostitution verstanden. In der Vergangenheit haben Gerichte u.a. Verstöße gegen Meldevorschriften oder gegen die Straßenverkehrsordnung, Arbeit ohne Arbeitserlaubnis oder Wechsel des Arbeitsplatzes, politische Betätigung unter Landsleuten, lesbische Liebe oder die ‚wilde Ehe‘ mit einer deutschen Frau als Ausweisungsgründe sanktioniert. Als weitere Möglichkeiten, den Aufenthalt in der BRD zu versagen, gelten „querulantenhafte Beschwerden bei Behörden“,

„Verfassung unzutreffender Berichte über die BRD“ oder auch „unsteter Lebenswandel“. Schließlich ist die Ausweisung auch möglich im Rahmen „völkerrechtlicher Vergeltung“.

Angesichts dieser Generalklauseln ist der Willkür der Ausländerbehörden Tür und Tor geöffnet, so daß selbst der Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin, Fritz Franz, bei der Analyse des Ausländergesetzes zu dem Schluß kommen mußte, daß „in der Bundesrepublik lebende Ausländer ... nicht einer Rechtsordnung sondern einer Polizeiordnung unterstellt“ sind, „als ob von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung generell zu vermuten wäre.“

Im Rahmen dieser Logik kann auch die politische Betätigung eines Ausländers beschränkt oder untersagt werden. Wiederum reicht als Begründung dafür die Beeinträchtigung oder Gefährdung der „öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ oder „sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ (§37). Kommentatoren sehen diesen Fall u.a. als gegeben an, wenn die politische Betätigung sich gegen die Regierung, das Staatsoberhaupt oder das politische System eines Staates richtet, mit dem die Bundesrepublik freundschaftliche Beziehungen unterhält. Politische Zweckmäßigkeitserwägungen der jeweiligen Regierung der Bundesrepublik werden damit zum Maßstab für die Einschränkung der politischen Rechte, selbst wenn die politische Betätigung der Ausländer auf die Herstellung demokratischer Verhältnisse in ihrem Heimatland gerichtet ist.

Die politische Entrechtung der Ausländer ist schon im Grundgesetz verankert. Die Grundrechte der Versammlungsfreiheit, der Vereinsfreiheit, der Freizügigkeit, der freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte sowie des Schutzes vor Auslieferung an das Ausland sind ausdrücklich Deutschen vorbehalten. So räumt das Vereinsgesetz dem Staat auch erweiterte Möglichkeiten des Verbots von Ausländervereinen ein. Politische Ausländervereinigungen genießen nicht das Parteienprivileg (Art. 21 GG), da die Mehrheit von Ausländern in einem Verein oder dessen Vorstand prinzipiell der Qua-

lifikation einer politischen Partei entgegensteht. Der grundsätzliche Ausschluß von Ausländern vom Wahlrecht zu den staatlichen Organen vervollständigt die umfassende staatliche Diskriminierung und Rechtlosigkeit der Ausländer in Deutschland.

Diese und weitere Ausnahmegesetze weisen Ausländern also eine untergeordnete Stellung in der Gesellschaft zu, die sie von der einheimischen Bevölkerung aussondert und der Verfügungsgewalt des Staates unterstellt. Der Ausländer wird auf diese Weise stigmatisiert und in eine Situation umfassender Unsicherheit versetzt. So schafft der Staat optimale Bedingungen für die Nutzung überschüssiger Arbeitskräfte aus den verarmten Regionen der Welt. Die Ausländergesetze haben also die Funktion, den gesellschaftlichen Zweck des Aufenthalts von Ausländern – die Verfügbarkeit einer flexiblen und billigen Arbeitsreserve zu erreichen.

Darüber hinaus erfüllen die Sondergesetze gegen Ausländer auch eine wichtige ideologische Funktion. Durch die Institutionalisierung von Entrechtung und Unterdrückung erhält die Diskriminierung der Ausländer den Status einer gesellschaftlichen Norm. Der Rassismus wird dadurch nicht nur legitim, sondern quasi zu einer Wertvorstellung. So wird der Boden geschaffen, auf dem der inoffizielle Rassismus, der sich in Wandparolen, Pöbeleien, tätlichen Angriffen bis hin zu rassistischen Brandanschlägen und Morden manifestiert, ungehindert gedeihen kann.

Deshalb und weil die Sondergesetzgebung gegen Ausländer offensichtlich den Zweck haben Menschen zu unterdrücken, ist es absurd, von der ‚Reformierbarkeit‘ dieser Gesetze zu sprechen. Eine demokratische und antirassistische Perspektive kann nur in der politischen Auseinandersetzung um die vollständige Abschaffung aller gegen Ausländer gerichteten Ausnahmegesetze, Verordnungen und der entsprechenden Verwaltungspraxis liegen. Erst die Durchsetzung gleicher Rechte für alle, unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Hautfarbe, eröffnet die Möglichkeit, daß alle Menschen über ihre Lebensbedingungen und Zukunft selbst entscheiden können.

Johannes Rath

Ein Plädoyer für Offene Grenzen

Die Forderung nach offenen Grenzen ist heute auch unter ‚GegnerInnen‘ von Rassismus und Nationalismus nicht besonders populär. Wenn ein Demonstrations-Aufruf von einem ‚breiten Bündnis‘ unterstützt werden soll, scheint es geboten zu sein, solche Forderungen tunlichst zu vermeiden und stattdessen brav die Menschenrechte, Demokratie, Verantwortung der PolitikerInnen oder andere, ähnlich weit interpretierbare Institutionen anzurufen. Fachschaften weigern sich, vermutlich auch wegen dieser Forderung, Flugblätter auszuverteilen, und überhaupt scheint mir, daß die Kritik an unserem Text, sofern sie nicht die Wortwahl oder den didaktischen Ansatz betrifft, mehr oder weniger offen die politischen Forderungen angreift. Ich werde versuchen zu erklären, warum ich es für unbedingt notwendig halte, sämtliche Einwanderungsbeschränkungen abzuschaffen.

Wer bezweifelt, daß es Mechanismen gibt, mit denen die westlichen Industrieländer auf dem Weltmarkt herrschen und mehr und mehr Länder in den Ruin treiben, muß erklären, wie das ‚Gefälle‘ zwischen Nord und Süd sonst zustande gekommen sein soll. Woran könnte es sonst liegen, daß Menschen in Afrika, Südamerika, Asien oder sonstwo für einen vierzehn Stunden-Arbeitstag sich kaum ernähren können? Daß die Exportpreise der in den unterentwickelt gehaltenen Ländern angebauten Agrarprodukte und Rohstoffe sinken, während die importierten Waren immer teurer werden? Kurz: Daß die armen Länder immer ärmer werden und die reichen immer reicher?

Wenn Menschen gezwungen sind, aus ihrer zerstörten sozialen und wirtschaftlichen Umgebung dorthin zu fliehen, wo andere z.B. den auf ihren fruchtbaren Böden angebauten Kaffee zu Dumpingpreisen konsumieren, wer wagt da noch selbstzufrieden zu behaupten, die Flüchtlinge würden „auf unsere Kosten schmarotzen“? Es heißt oft wohlwollend: „Die sollen zu Hause bleiben oder wieder in ihre Heimat gehen, um dort zu arbeiten und den wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen“. ‚Wirtschaftlicher Aufschwung‘ in Ländern, die mehr Zinsen zahlen, als sie Kredite erhalten? Denen Weltbank und Internationaler Währungsfonds ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik diktiert? Ich wette, die meisten würden zehnmal lieber an diesem ‚Aufschwung‘ mitarbeiten, als hier in Sammellagern eingepfercht, von Gesetzen und Menschen diskriminiert und als billige Arbeitskräfte rücksichtslos ausgebeutet zu werden.

‚Migration‘ ist neben ‚Umwelt‘ ein schweres Gewicht in der Waagschale der unterentwickelt gehaltenen Länder bei der Auseinandersetzung mit den Industriestaaten. Deshalb liegt es im In-

teresse derer, die das bestehende Weltwirtschaftssystem aufrechterhalten wollen, die Grenzen der Wohlstandsfestung möglichst abzudichten. Wenn wir nicht wollen, daß Menschen wegen unerträglicher Armut aus einer zerstörten Umwelt fliehen müssen und auf dem Weg z.B. nach Mitteleuropa verhungern oder an den Grenzen mit Waffengewalt abgewehrt werden, dürfen wir uns nicht abschotten lassen von den Warnsignalen aus den arm gehaltenen Ländern.

Warum sollten diejenigen, auf deren Kosten wir gut leben, nicht z.B. nach Deutschland kommen? Wenn ihre Not so groß ist, daß sie ihr ‚soziales Netz‘ und die ihnen vertraute Kultur verlassen, obwohl sie sich hier zu den schlechtesten Konditionen auf dem Arbeitsmarkt verkaufen müssen? Die Argumente von RassistInnen oder NationalistInnen lauten: das „westdeutsche (!) Wertesystem“ sei bedroht, „Durchrassung“ der Gesellschaft müsse verhindert werden, kinderentführende Barbaren á la Betty Mahmoody seien abzuwehren... Als ‚Begründungen‘ solcher Ideologien dienen dann Argumente wie z.B. die angeblich von ImmigrantInnen weggenommenen Arbeitsplätze und Wohnungen oder die tatsächlich nicht nachweisbaren ‚kriminellen Neigungen‘ dieser Bevölkerungsgruppe.

PolitikerInnen wie Geißler oder Frankfurts grüner Multi-Kulti-Referent Daniel Cohn-Bendit und verschiedene Institutionen der Wirtschaft sagen für die kommenden Jahre steigenden Bedarf an Arbeitskräften voraus und fordern deshalb die geregelte Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Arbeitslosigkeit liegt also eher an massenhafter Über-, Unter- oder Fehlqualifikation (z.B. wenn Menschen durch Maschinen ersetzt werden) als an einem pauschalen Überfluß an BewerberInnen. Und ohne den Konsum der Eingewanderten wäre auch die Zahl der

Arbeitsplätze in Deutschland entsprechend geringer. Die Behauptung, die Zuwanderung sei Schuld an der Arbeitslosigkeit, ist ein demagogisches Märchen.

„Aufgeklärtere“ Menschen, unter ihnen Cohn Bendit, fragen sich, wieviel „Multikulturalität“, wieviel „Fremdes“ der deutschen Bevölkerung zugemutet werden könne. Als ob diese Bevölkerung eine homogene Menge Menschen sei mit einheitlichen Werten und Weltanschauungen oder gar einer bestimmten deutschen Mentalität! Der deutsche Müllfahrer hat mit dem türkischen vermutlich mehr gemeinsam als mit einem deutschen Banker, die deutsche Studentin steht in vielen Dingen einer iranischen Kommilitonin näher als einer deutschen Verkäuferin. Warum sollten die Unterschiede zwischen Menschen mit deutschem Paß und Zugewanderten so viel größer sein, daß sie nicht genauso toleriert werden können wie die Unterschiede zwischen den gesellschaftlichen Gruppen? Wer argumentiert wie Cohn Bendit und die Aufnahmefähigkeit Deutschlands nach dem Grad der Intoleranz von Teilen der Bevölke-

rung bemißt, bestärkt viele Menschen in ihrer Neigung, Fremde abzulehnen anstatt sich mit ihnen zu arrangieren.

Wird nicht umso schneller deutlich, daß „die Fremden“ das eigene Leben angenehmer machen und bereichern, je intensiver man mit ihnen konfrontiert wird? Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die schärfsten rassistischen Äußerungen von Menschen kommen, die selten oder nie mit den Objekten ihrer Ablehnung zusammenkommen. Dies wird besonders deutlich in den neuen Bundesländern, wo die Menschen eben nicht mit „zu vielen“ Fremden konfrontiert werden und wo trotzdem ein fremdenfeindliches Klima herrscht (in Hoyerswerda war in zwei Bussen Platz für den gesamten „AusländerInnen“-Anteil der Stadt). Fremdenhaß ist ein Problem der Deutschen und nicht der Fremden! Deshalb kann den Deutschen nur geholfen werden, dieses Problem zu lösen, wenn alle Menschen, die glauben, in Deutschland leben zu können, sich bei uns ansiedeln dürfen.

Weil

ich Menschen in Not nicht abweisen möchte (vor allem, wenn mein Wohlstand mit dieser Not zusammenhängt)

es sein kann, daß auch ich irgendwann in einem anderen Land Zuflucht suchen muß

ich Angst habe vor denen, die Stacheldrähte und Mauern zwischen Menschen ziehen wollen.

Freiheit für mich auch eine Welt ohne Grenzen bedeutet

ich „Fremdes“ und „Neues“ anregend finde

es nur EINE WELT gibt

plädiere ich für OFFENE GRENZEN!

(uli)

Fusions-Energie-Forum

Wachstumsglaube und technischer Machbarkeitswahn als Deckmantel für rechtsextreme Ideologie

In diesem Jahr veranstaltete ein Verein mit dem Namen ‚Fusions-Energie Forum‘ (FEF) in den Räumen der THD eine Vortragsreihe, die auf den ersten Blick nicht weiter beunruhigt. Da wird die ‚Kalte Fusion‘ (Kernfusion bei Raumtemperatur) als die Lösung der Energieprobleme dieser Welt bejubelt (am 15.10), der Zusammenhang zwischen Ozonloch und FCKW-Produktion gelehrt (29.10) oder das Wirtschaftsmodell eines Lyndon LaRouche als Weg zur „neuen gerechten Weltwirtschaftsordnung“ angepriesen (7., 14. und 21.5).

Doch halt: Lyndon LaRouche, Lyndon LaRouche...? Richtig, sein Name prangte auf einem Plakat am Stand der ‚Patrioten für Deutschland‘ irgendwann im Mai vor der Mensa, an dem auch Flugblätter des FEF verteilt wurden. Recherchen im Archiv der Frankfurter Rundschau bestätigen den Verdacht: das FEF ist keine unabhängige Vereinigung zur Förderung der Fusionsenergie, sondern ein europäischer Ableger des rechtsextremen Polit Imperiums von Lyndon LaRouche in den USA. In der 1986 erschienenen Dokumentation „Deckname: Schiller – Die deutschen Patrioten des Lyndon LaRouche“ von Helmut Lorscheid und Leo A. Müller ist nachzulesen, mit welchen Gruppierungen und Ideologien das FEF organisatorisch und personell verbunden ist. Die folgenden Auszüge und Zusammenfassungen können die Lektüre der Dokumentation nicht ersetzen, machen aber hoffentlich diejenigen aufmerksam, die sich von Vorträgen oder Flugblatt Texten haben begeistern lassen...

Lyndon LaRouche

Ursprünglich in einem Gedankengebäude mit sogenannten ‚linken‘ Ideologie-Fragmenten zu Hause, wechselte Lyndon LaRouche Ende der 70er Jahre mit seiner Partei NCLC („National Caucus of Labor Committees“) an den rechten Rand des politischen Spektrums. In dem Buch wird dokumentiert, wie LaRouche Einfluß nimmt auf staatliche Institutionen wie den CIA, das Pentagon und auch das Weiße Haus, indem er z.B. die Dienste seines offenbar gut funktionierenden Geheimdienstes anbietet und sich durch Propaganda für militärische Hochrüstung (SDI) und Atomenergie Sympathien verschafft. Von der Ideolo-

gie, die hinter seinem Aktivismus steckt, dringt wenig an die Öffentlichkeit. Über diese ist aus dem Programm seiner Partei und verschiedenen Reden mehr zu erfahren:

„Es ist nicht notwendig, braune Hemden zu tragen, um ein Faschist zu sein [...]. Es ist nicht notwendig, ein Hakenkreuz zu tragen, um ein Faschist zu sein [...]. Es ist nicht notwendig, sich selbst Faschist zu nennen, um ein Faschist zu sein.

Es ist einfach nur notwendig, einer zu sein!“ (Lyndon LaRouche, 7.7.1978)



Lyndon LaRouche und Ronald Reagan im Wahlkampf 1980 zusammen bei einer Podiumsdiskussion.

„In der Tat enthält das Programm LaRouches viele Elemente des Neonazismus: ‚reale Diktatur‘ des industriellen Kapitalismus, ‚sofortige Eliminierung‘ des jüdischen Einflusses in Wirtschaft, Regierung und Arbeit, die Forderung nach einem ‚Ständigen Sonderstaatsanwalt‘, um Juden des Hochverrats anzuklagen, die Forderung nach einer Veränderung der amerikanischen Kultur nach deutschem Vorbild und nach ‚totaler Mobilisierung‘ für den ‚totalen Krieg‘“ (Aus ‚Deckname Schiller‘)

„Wie kann man auf diese Menschen einwirken? Sehr einfach. Die Leute sind fremdbestimmt, mit Ausnahme einiger seltener Individuen, vielleicht drei oder vier Prozent in den westlichen Nationen, die ein gewisses Maß Moral besitzen und moralische Verantwortung dafür empfinden, welche Meinung sie sich aneignen...“

Die meisten Stimmen, die meine Liste in den USA erhält, kommen nicht von Leuten, die aus vernünftigen Gründen mit meiner Politik übereinstimmen. Die gibt es auch, einige Zehntausende in den USA, aber die meisten unterstützen mich aufgrund des Panik-Prinzips, aufgrund von Fremdbestimmung“ (Rede von LaRouche auf der ‚Internationalen Konferenz des Schiller-Instituts‘ in Mainz-Hechtsheim am 22. Juni 1986, veröffentlicht in ‚Neue Solidarität‘ am 10. Juli 1986)

Die LaRouche-Organisation in der Bundesrepublik

Europäische Arbeiterpartei (EAP): Nach der Gründung 1974 in Wiesbaden wanderte die EAP wie die Partei LaRouches in Amerika von ‚linksaußen‘ nach rechtsaußen. Parteivorsitzende ist Helga Zepp-Larouche, die Ehefrau von Lyndon LaRouche.

Schiller-Institut: 1984 gründeten Helga Zepp-Larouche und Mitglieder anderer LaRouche-Organisationen das ‚Schiller-Institut‘, zunächst auch ‚Institut für Republikanische Außenpolitik‘ und mittlerweile ‚Institut für Staatskunst‘ genannt.



Patrioten für Deutschland: diese Partei oder ‚Bürgergruppe‘ trat 1985 in Erscheinung. In einem Aufruf zur „überparteilichen Sammlung“ aller „patriotisch gesinnten Mitbürger und schon bestehender Gruppen und Vereinigungen“, der in großformatigen Anzeigen in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlicht wurde, unterzeichneten

wieder Helga Zepp Larouche und andere EAP-Mitglieder.

FUSIONS-ENERGIE-FORUM: Am 31. Januar 1978 wurde der Verein gegründet. Die TeilnehmerInnen der Gründungsversammlung sind von den Wahllisten der EAP und den Vereinslisten anderer LaRouche-Organisationen bekannt. Die Gründungsversammlung stellt einstimmig fest, daß „das FEF in der Fusion Energy Foundation ihre Bruderorganisation in den Vereinigten Staaten (sieht), mit deren Zielen und Arbeitsweisen es vollständig übereinstimmt“. Diese amerikanische ‚Bruderorganisation‘ mit derselben Abkürzung wurde 1974 von Lyndon LaRouche in New York gegründet.

Weitere Organisationen sind die ‚Akademie für humanistische Studien‘, der ‚Club of Life‘, eine ‚Anti-Drogen-Koalition‘ und das ‚Deutsch-französische Komitee zur Förderung der Kernenergie‘. Als Medien der LaRouche Organisation in Deutschland erscheinen die Wochenzeitung ‚Neue Solidarität‘ (NS) und das Magazin ‚Fusion‘.

Diskrepanz zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Ideologie

Die verschiedenen Gruppierungen treten mit Zielen an die Öffentlichkeit, die man zunächst nicht mit ‚Rechtsextremismus‘ in Verbindung bringt. Für eine Politik der militärischen Stärke, für die Lösung aller ‚Entwicklungsprobleme‘ mit Hilfe von Technologie, für Kernenergie, Strahlenwaffen (SDI), für verstärkten Kampf gegen Drogenkonsum usw. machen sich eben auch etablierte konservative Politiker und Parteien stark. Beispiele für solche ‚gemäßigten‘ Äußerungen:

„Frieden schaffen mit Strahlenwaffen“ (Slogan der ‚Patrioten‘)

„Deutsche Technik für die Dritte Welt – Arbeitsplätze für unser Land“ (Transparent des ‚Club of Life‘)

„27. Februar – Tag des Widerstandes gegen Drogenhandel, Terroristen und Grüne“ (Plakat des Schiller-Instituts)

„Diese ausgezeichnete Kernanlage hier in Biblis ist ein Symbol für die wirtschaftliche Stärke der Bundesrepublik. Wählen Sie mich, damit Europa viele solcher Kernkraftwerke erhält“ (H. Zepp-Larouche in einem Wahlkampf Spot)

„(Die Politik des Wirtschaftswachstums) garantiert produktive Vollbeschäftigung und ermöglicht uns wieder eine führende Rolle als Export-

nation vor allem gegenüber unseren traditionellen Märkten in Lateinamerika, Asien und Afrika [...]“ (Aufruf zur Unterstützung der ‚Patrioten‘)

Diejenigen, die sich als Friedensbewegte, AtomkraftgegnerInnen, TechnologiekritikerInnen o.ä. diesen Zielen entgegenstellen, werden als „Nazis“ oder „Ökofaschisten“ verunglimpft. Organisationen und Medien des LaRouche-Clans überzogen in der Mitte der achtziger Jahre die GRÜNEN und die SPD in der Öffentlichkeit und mit einer beispiellosen Hetzkampagne:

„Verhindert ein rot-grünes '93! Schluß mit dem grünen Terror! Rot und grün gleich braun! Grüne = Nazis!“ (Parolen auf Flugblättern und Publikationen)

„Petra Kelly: Profil einer grünen Medienkreatur“ (NS)

„Schluß mit dem grünen Terror“, „Stoppt die grüne Gefahr! - Die historischen Wurzeln des grünen Faschismus“ (Broschüren der EAP)

Noch deutlicher wird der Unterschied zu konservativen Parteien in der Kampagne gegen die schwedischen Sozialdemokraten:



„Beilmörder“ Olof Palme

„Die schwedische Bevölkerung wird von einem Verrückten regiert, einem Lustmörder, der aus der bitterkalten Winternacht kommt und sich mit der Axt in der Hand an sein Opfer heranschleicht [...]. Hinter der demokratischen Maske steckt der wahre Olof Palme, eine böartige Bestie, Beilmörder, des Teufels Beelzebub selbst.“ (Übersetzung eines schwedischen Artikels, abgedruckt in der deutschen Ausgabe der NS am 18.6.1975)

„Olof Palmes Schweden: Totalitärer Polizeistaat - EAP führt Widerstandsbewegung gegen sozialdemokratische Gleichschaltung“ (Schlagzeile in der NS vom 12.6.84)

In öffentlichen Broschüren, Programmen und Flugblättern wird der Faschismus gerne als eine verabscheuungswürdige Ideologie dargestellt und GegnerInnen erhalten dann auch (siehe oben) häufig dieses Etikett. Neben den zu Beginn aufgeführten Zitaten sprechen jedoch noch andere Redebeiträge und Zeitungsartikel dafür, daß durch solche Vorwürfe eigene Ideen, die starke faschistische Merkmale wie Antisemitismus oder alleinigen Führungsanspruch einer Partei aufweisen, unter dem Deckmantel des Antifaschismus an konservative Menschen ‚verkauft‘ werden sollen. Man muß sich nicht selbst Faschist nennen, um einer zu sein...

„Amerika muß für seinen gerechten Krieg durch die sofortige Eliminierung der nazistischen jüdischen Lobby und anderer britischer Agenten aus den Räten der Regierung, der Industrie und der Gewerkschaften gereinigt werden.“ (New Solidarity, 21. März 1976)

„Wir müssen eine neue republikanische Elite aufbauen, und die einzige Kraft, die auf der ganzen Welt dazu in der Lage ist, ist unsere Organisation. Nur wir haben das Wissen und die Methode, einer neuen Elite das nötige historische, naturwissenschaftliche und vor allem ökonomische Wissen beizubringen, das die Welt zum Überleben braucht.“ (Rede von Lyndon LaRouche, in der NS vom 17. Juli 1980)

„Während in den USA niemand auch nur die geringsten Illusionen über die Macht der zionistischen Lobby über vor allem die gegenwärtige Administration hegt, ist der Einfluß einer verdeckter operierenden zionistischen Lobby in der Bundesrepublik bisher nur wenigen eingeweihten politischen Persönlichkeiten bekannt, nicht aber der breiten Bevölkerung. Und deshalb müssen wir den scheinheiligen Holocaust-Schwindel zum Anlaß nehmen, um diese ausländischen Agenten aufzufliegen zu lassen.“ (Helga Zepp-Larouche in der NS am 25.1.79 zur Aussendung des Holocaust-Films)

„Unser Standpunkt ist Deutschland in den Grenzen, in denen es Menschen gibt, die deutsch sprechen“ (Friedrich Wilhelm Grunewald, damals stellvertretender Bundesvorsitzender der ‚Patrioten‘, aus dem SPIEGEL 3/1987)

Die Strategie, öffentlich die (nach meiner Wahrnehmung) faschistische Ideologie zu verschleiern, ist in den letzten Jahren verfeinert und

auch weitgehend auf die eigenen Medien ausgedehnt worden. So konnte ich in zwei Ausgaben der NS vom Mai 1991 nichts entdecken, was eindeutig mit einem faschistischen Weltbild in Verbindung zu bringen wäre. Stattdessen werden dort die Argumente der Friedensbewegung (an der sich verschiedene LaRouche-Organisationen beim Golfkrieg übrigens beteiligt hatten) oder der Dritte-Welt-Bewegung aufgegriffen. Durch allgemein bekannte und akzeptierte Beschreibungen wecken die AutorInnen zunächst Vertrauen und täuschen gleiche Ziele vor; die angebotenen Lösungen propagieren dann allerdings im Gegensatz zu ‚linken‘ Vorschlägen oft Maßnahmen, für die Menschen mit ‚konservativem‘ oder technokratischem Weltbild leichter zu begeistern sind: nicht Umverteilung des Reichtums, sondern das Wirtschaftsmodell von LaRouche und hemmungslose Industrialisierung sollen die Armut in der ‚Dritten Welt‘ beseitigen. Wir müssen nicht den Energieverbrauch senken, sondern mehr Atomkraftwerke bauen und die Kernfusion als Energiequelle nutzbar machen. Menschen, die z.B. von Hungersnöten, Armut oder Umweltzerstörung betroffen sind und dagegen aktiv werden wollen, brauchen ihr Weltbild und ihr Leben nicht zu verändern, sondern können mit gewohnten Denk- und Handlungsmustern an diese Probleme herangehen.



Die Rolle des Fusions-Energie-Forums

Was verbirgt sich hinter dem technischen Machbarkeitswahn oder der Ideologie des unbe-

grenzten Wirtschaftswachstums, die in einer der Vorträge an der TH vertreten wurde? Warum propagiert die Organisation z.B. die Fusionsenergie als Lösung aller Energieprobleme? Warum leugnet sie die Verantwortung der Menschen für das ‚Ozonloch‘?

Es scheint sich als zweckmäßig erwiesen zu haben, die Umwelt-, Friedens- oder ‚Dritte-Welt‘-Bewegung mit ‚wissenschaftlichen‘ Argumenten zu diskreditieren anstatt mit stumpfen Parolen à la „Grüne = Nazis“. Genau dies war der Zweck der Vortragsreihe an der Hochschule, die im Prinzip nur die demagogischen Parolen z.B. der ‚Patrioten‘ wissenschaftlich verbrämt für ein anspruchsvolleres Publikum aufbereitet hat.

Wie unredlich dabei die Argumentation ist, zeigt beispielsweise der Text zu der Veranstaltung ‚Ist der Chemiegigant DuPont für das Ozonloch ... oder umgekehrt?‘:

„Die Behauptung, ausschließlich die vom Menschen erzeugten FCKWs verursachten Ozonloch und Ozonzerstörung ist unhaltbar. Die Jahresproduktion der FCKWs enthält 0,75 Millionen Tonnen ‚ozonfressendes‘ Chlor, während allein Vulkane 36 Millionen Tonnen Chlorgas im Jahr in die Atmosphäre schicken.“

Richtig ist, daß auch das Chlor aus Vulkanen die Ozonschicht abbauen kann, wenn es bis in die Stratosphäre gelangt.

Falsch und unzulässig ist allerdings der Mengenvergleich, da er vernachlässigt, daß das natürliche Chlor in der Troposphäre fotochemisch recht schnell unschädlich gemacht wird und zur Erde zurückfällt. Nur bei sehr starken Eruptionen erreicht das Chlor die Stratosphäre, wo sich die Ozonschicht befindet. Die FCKWs hingegen sind so stabil, daß sie immer in die Stratosphäre gelangen, dort von der harten Strahlung zerstört werden und mit dem Ozon-Sauerstoff reagieren.

Wem diese knappen Informationen nicht genügen, kann sich durch die Dokumentation

Deckname: Schiller Helmut Lorscheid und Leo A. Müller Rowohlt-Verlag 1986 ISBN 3 499 15916 3

detaillierter informieren oder im AStA-Büro die Presseberichte über die Aktivitäten der LaRouche-Organisationen einsehen.

(uli)

Erzieht die jungen Ex-DDRler zu lieben, gottesfürchtigen Zwergen!

Eine Realsatire

Randbemerkungen zu einem Gutachten über eine untergegangene Kultur, in der finstere Mächte ihr Unwesen trieben, das im Bundestag zu Ehren kam. Gefunden in der ‚DDR‘-Zeitung ‚Neues Deutschland‘.

Die Geschichte der Menschheit hat viele mutige Männer hervorgebracht, die furchtlos zu fremden Welten vorstießen, Sitten und Gebräuche der Eingeborenen erforschten, ja, ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit einen Blick über den Rand der Suppenschüsseln der Kannibalen wagten, um dann der staunenden Zivilisation zu sagen, wie mit den ungläubigen Wilden zu verfahren sei. Einer dieser Großen der Neuzeit ist Prof. Dr. Dr. Johannes Niermann von der Universität zu Köln. Seine Arbeit „Identitätsfindung von Jugendlichen in den neuen Bundesländern“ anlässlich einer Anhörung im Ausschuss für Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 18. September legt davon Zeugnis ab. Einige Passagen seien hier im Originalton wiedergegeben, um wenigstens den wenigen des Lesens und Schreibens Kundigen einen wahren Eindruck von den Zuständen in der ehemaligen DDR zu vermitteln.

Die WIRKLICHKEIT:

„ ...

- über die WIRKLICHKEIT wurde niemals entsprechend der WIRKLICHKEIT berichtet, es wurde über die WIRKLICHKEIT permanent gelogen
- das Lügengebäude über die WIRKLICHKEIT wurde mit den Begriffen Ideologie, Parteilichkeit, Widerspiegelung, sozialistische/kommunistische/marxistische Wahrheit aufgebaut
- am Aufbau und am Erhalt des Lügengebäudes hat insbesondere die gesamte Intelligenzia mitgewirkt
- WIRKLICHKEIT war niemals das, was wirklich war, sondern das was wirklich sein sollte...

- Die WIRKLICHKEITSbeschreibung in den neuen Bundesländern hat sich substantiell nicht wesentlich verändert
- die WIRKLICHKEITSbeschreibung in den neuen Bundesländern hat sich dort verändert, wo man als Westdeutscher selber Erkundigungen vor Ort über die Entwicklung einholt, oder als Westdeutscher die befragten Personen mit der WIRKLICHKEIT konfrontiert und diese auf ihr Verhältnis zur WIRKLICHKEIT hinweist
- die Aussagen der Forschungsinstitute und Forscher im sozialwissenschaftlichen Bereich in den neuen Bundesländern sind nicht haltbar...

Deshalb können Forschungsarbeiten und -berichte von Forschungsinstituten und Forschern der ehemaligen DDR (die auch jetzt noch in den fünf neuen Bundesländern arbeiten) politisch respektabel sein, wissenschaftlich sind sie als Aussage über die WIRKLICHKEIT noch nicht einmal das Papier wert.“

MORAL: Nur ein West-Mensch ist in der Lage, die WIRKLICHKEIT zu erfassen, nur ein West-Mensch kann sagen, was wirklich ist. Der Ost-Mensch kann politisch respektabel sein, ansonsten ist er unfähig, mit der WIRKLICHKEIT umzugehen.

Die WIRKLICHKEIT in den Kinderkrippen:

„Von den Eltern wurde und wird erwartet, daß ihre Kinder bis zum 12. Monat ‚trocken‘ und ‚sauber‘ sind. Wird ‚Eigensinn‘ bei den Kindern festgestellt, werden die Eltern ermahnt, diesem schnellstens abzuwehren. Manche Kinder weinen und rufen stundenlang nach ihren Müttern, wenn diese ihre Kinder morgens abgeben. Besondere Zuwendung und Zärtlichkeit durch das

Betreuungspersonal waren stets untersagt, damit nicht der Neid der anderen Kinder geweckt werden könnte...

Schwierigkeiten haben viele Mütter aufgrund

- eines Mangels an eigener Geduld und Ausdauer
- eines Mangels an Entspannungsfähigkeit
- eines Mangels an emotionaler Zuwendungsfähigkeit

Viele Mütter schwanken zwischen Nervosität/Streßbelastung und Lethargie/Laufenlassen. Viele Mütter werden nicht mit der Beziehungsentwicklung des Kindes zu

- sich als Mutter und dem Vater
- gleichaltrigen Kindern in der Nachbarschaft und Verwandtschaft
- den Großeltern
- Freunden und Bekannten

fertig. Der ‚Belastungs‘-Gesichtspunkt liegt für viele Mütter sehr nahe bei der ‚Lästigkeit‘.

Die meisten Mütter

- kontaktieren ihre Kinder zu wenig
- spielen zu wenig mit ihnen
- führen ihre Kinder zu wenig zu öffentlichen Spielplätzen
- nehmen sie zu selten mit zum Einkaufen.

Sie überlassen ihre Kinder zu lange einer fremden Aufsicht und lassen sie zu häufig allein. Sie bauen in der Beziehung zum Kind zu wenig

- warme Emotionalität
- sprachliche Emotionalität
- soziale Emotionalität auf.“

MORAL: Die Ost-Mütter haben in der Regel nicht das Recht, sich als Mutter zu bezeichnen. Wahre Mutterliebe gibt es nur im Westen.

Die WIRKLICHKEIT über die Kindergärten:

„Den Erzieherinnen in den Kindergärten mangelt es offenbar an

- Wissen über Demokratie und demokratisches Denken und Handeln
- Erfahrungen über Demokratie und demokratisches Denken und Handeln
- Möglichkeiten, demokratisches Denken und Handeln zu erproben
- Wissen über andere als das sozialistische Menschenbild
- Wissen über Menschen als Individualwesen
- Wissen über elementare Zusammenhänge von Kultur und Religion; Geschichte, Gegenwart und Zukunft...

Das, was vom Fachpersonal und anderem dem Sozialismus Dienenden als Mutter-Kind-Beziehung bezeichnet wurde und noch bezeichnet wird, ist nichts anderes als ein Minimalaustausch körperbezogener Minimalaktivitäten.“

MORAL: Kindergärten in der DDR waren ein Hort von Dummheit und Machtarroganz, das Fachpersonal von blinder Dienerschaft verblendet, unwissend und dumpf.

Die WIRKLICHKEIT über die Schulen:

„Die Schulen waren bereits seit Mitte der 40er die Zuchtanstalten der DDR. Die Schulen waren die Ausleseanstalten für die Partei, die Ideologie und den Machtapparat zur Unterdrückung und Verdummung der Massen. Die Schule war ein Ort der Denunziation. Lehrer und Erzieher erkundigten sich in Scheinfragen, ob die Schüler West-Fernsehen einschalten, West-Rundfunk hören oder West-Briefkontakt haben, auch wenn es sich nur um eine Glückwunschkarte handelte. Überall konnte der Klassenfeind lauern. Die ängstigende und demütigende Repression vollzog sich als ganz persönlicher Kleinkrieg in alltäglicher Weise...“

Schüler mit Normabweichungen: Linkshänder, Brillenträger, Lernbehinderte, Unsportliche, Stotterer, Bettnässer u.a. waren einer Hölle ausgesetzt. Individuelle, familiäre, religiöse und sprachliche Normabweicher waren der kollektiven Ablehnung ausgesetzt.“

MORAL: Schuljahre in der DDR waren Höllenjahre. Sie gaben den jungen Ost-Menschen den Rest.

Empfehlungen, die aus der WIRKLICHKEIT schöpfen:

„Es wird dringend empfohlen,

1. Gymnasien und Abiturabschlüsse erheblich zu reduzieren, und zwar an den herkömmlichen Schulen auf 10 bis 30 Prozent.
2. Mittelschulen/Realschulen in vermehrtem Umfang einzurichten. Realschulen sollten zudem u.a. mit folgenden Schwerpunkten eingerichtet werden:
 - Hauswirtschaftsfach (als Pflichtfach für alle Mädchen)
 - Werken/Handarbeit/Technisches Zeichnen/Arbeitslehre
 - Kaufmännisches Wesen
3. Fördergymnasien mit Internat einzurichten für bislang benachteiligte Kinder, für Kinder benachteiligter Familien und Kinder aus Arbeiterfamilien
4. Fachschulen zu eröffnen für folgende Berufszweige
 - Handel, Gewerbe
 - Industrieproduktion
 - Hauswirtschaft, Pflege
 - Landwirtschaft, Gartenbau“

MORAL: Derart verkommene Ost-Kinder sind zu höherer Bildung nicht fähig. Einfache Berufe machen sie bestens geeignet als Bedienstete der gütigen West-Herren.

Die WIRKLICHKEIT der Familie:

„ ...

- Familie ist dort, wo nichts mehr ist außer Essen, Schlafen, Fernsehen...
- Erzogen wurde in der Familie, wenn überhaupt, fast nur autoritär...
- Spontanität und Emotionalität waren den Eltern völlig fremd...

- Die jungen Mütter stillten ihre Kinder in der Regel nach einem festgelegten Stillplan...
- Auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen, war verpönt...
- Schon in aller Frühe trugen und schoben die gestreßten Mütter ihre Säuglinge und Kleinkinder in die Kinderaufbewahrungsanstalten. Weinende Kinder wurden beschimpft und bedroht. Das alles wurde geprägt von einer Gefühlsunterdrückung, die sich dann bei den Kindern und Eltern in direkter Folge fortsetzte...
- Ausgelassen und lustig zu sein, Lärmen, Schreien, Toben waren verpönt. Geplant wurde, wann es Vergnügen geben sollte, wann gelacht werden durfte...
- Dem Bedürfnis des Kindes nach Liebe und Geliebtwerden wurde in den Familien nicht entsprochen... In der Sexualerziehung zeigte sich einer der größten Widersprüche darin, daß weithin das Nacktheitstabu fiel, Die gesamte DDR wurde mit dem FKK Wesen überzogen... Immer wieder wurde ein Mißbrauch der Kinder durch die Eltern festgestellt... Väter suchten aus Angst oder Hemmung vor ihren Frauen Wärme und Zuneigung bei ihren Töchtern. Alleinstehende und sexuell gehemmte Frauen klammerten sich an ihren Sohn, ließen ihn bei sich schlafen, um ihn ständig zum Schmusen verfügbar zu haben.“

MORAL: Die DDR war weiter nichts als der Sumpf zerrütteter, entmenschter Familien. Jede humanistische Bildung versank im FKK-Wesen.

Die absolute WIRKLICHKEIT der jungen Ost-Generation:

„Die Jugend in der DDR hat mehr als vier Jahrzehnte den Sozialismus und Kommunismus als eine Fortführung des Nationalsozialismus erfahren.“

Die WIRKLICHKEIT über die Rolle der Ost-Frau in der Zukunft:

„Ungewollte Kinder sollten nicht mehr getötet, sondern ausgetragen und zur Adoption freigegeben werden oder aber es sollten diese Kinder

Bestialische Orgasmen

„Die Herrschende Klasse“ von Peter Barnes wurde vom Schauspielstudio der THD gezeigt

Kann ein Herrscher nur im paranoiden Zustand Liebe und Gerechtigkeit walten lassen? Oh, eine andere Lösung hast du nicht, Peter? Zumindest nicht in dieser von barocken Gags bestimmten Komödie, deren Überkonstruktionen ein gewisses Maß von Denkfähigkeit bei den ZuschauerInnen vorauszusetzen schien.

Der 14. Earl, der aufgrund des unschmeichelhaft-spektakulären Verschwindens seines Vaters, der Haupterbe von dessen Macht und Reichtum wurde, gefällt allen, außer denen die die Vorherrschaft der Herrschenden Klasse zu bewahren versuchen. Dessen Exponent, sein Onkel geht dabei, von verblindetem Ehrgeiz und Privilegiensucht getrieben, mit seinem Stande entsprechenden intriganten und rücksichtslosen Methoden vor. Er verheiratet seinen Neffen mit seiner Geliebten, einer Schauspielerin und Mätresse und plant nach der Geburt eines männlichen Nachkommens diesen bis zu seiner Volljährigkeit zu be-

vormunden, nachdem dessen geistig umnachteter Vater mit Hilfe der von seinem Stand beherrschten Ärzteschaft entmündigt wurde. Sein individueller Machttrieb und seine selbstlose Loyalität zur Familie verhindern jedoch nicht – oder ermöglichen –, daß die Fäden, die er in seinen Händen zu glauben, sich um seinen Hals schlingen. Am Ende verliert er alles. Schauspielerisch richtig wurde er von Holger Windmüller verkörpert, nur erging das Ausmaß seiner Tragik am Ende zu ansatzlos und deshalb nicht nachvollziehbar vorstatten.

in intakten Familien mit Kindern gleichen Alters aufwachsen... Angesichts des Umbaus der alten DDR-Gesellschaft kann weiterhin auf die männliche Mitarbeit von Frauen in Wirtschaft und Verwaltung verzichtet werden. Deren wichtigste Aufgabe ist die Erziehung der Kinder in der Familie, die Entwicklung einer Partnerschaft mit dem Ehemann, die Fürsorge für die Großeltern und die Entwicklung und Gewährleistung einer harmonischen Familienatmosphäre.“ (Anm. des Tippers: FUCK YOU!)

Schlußfolgerungen und Empfehlungen von Prof. Dr. Dr. Niermann für Erziehung und Bildung in den neuen Bundesländern:

„In der Schule müßte realisiert werden:

- alle Erzieher und Lehrer, die Parteimitglieder der SED waren, zu entlassen
- alle anderen Lehrer neben der Schularbeit in ein 2jähriges Begleitstudium zu führen, wobei täglich dafür 2-4 Stunden und die Ferienzeiten zum Studium genutzt werden sollten. Wöchentliche Tests müssen das Studium begleiten. Gleichzeitig muß der Unterricht, den diese Lehrer erteilen, wöchentlich überprüft werden. Eine Weiterbeschäftigung darf nur erfolgen, wenn ein Lern-, Studien- und Arbeitsfortschritt erkennbar wird.

- Zu Schulleitern können nur Personen gewählt und bestimmt werden, die absolut von jeder politischen Betätigung frei waren; vorzugsweise sollten Lehrer aus den alten Ländern zu vorübergehenden Schulleitern bestimmt werden...

An den Hochschulen und Universitäten in den neuen Bundesländern sollten in der Anfangsphase nur Personen aus den alten Bundesländern ihren Dienst verrichten, forschen und lehren dürfen, um einen wirklichen Neubeginn zu gewährleisten. Deshalb sollten Hochschulen und Universitäten auf ein Mindestmaß von 10 bis 30 Prozent des jetzigen Umfangs gekürzt werden und nach und nach ein konstanter Auf- und Ausbau gewährleistet sein.“

Und damit auch wirklich jeder begreift, was der Herr Professor meint, sagt er es nochmal: „

1. sofortige Absetzung aller Leitbilder: vom Erzieher über den Lehrer, Professor, Rundfunksprecher bis zum Führungspersonal der Jugendlichen in der Wirtschaft.
2. alternativ eine Reduzierung der Gymnasialausbildung mit Abitur auf 10 bis 30 Prozent und Universitäten auf 10 bis 30 Prozent....
3. sofortige Unterbindung der Tötung von Kindern im Mutterleib und sofortige Schließung der Kinderkrippen.“

Andere dramaturgische Schwächen zeigten sich bei den vielen Enden dieser Inszenierung. So wäre schon zur Pause das Stück ein für sich geschlossenes gewesen. Somit wurde aber die Handlung auseinandergerissen und der Eindruck von „Was macht der Earl denn nächste Woche?“ hinterlassen. Das alles schmälerte jedoch nicht den hohen Unterhaltungswert der Aufführung, die vor allem geprägt wurde durch die darstellerische Brillanz von Thomas Sturmfels als faszinierend britischen Butler und Oliver Hertfort, der den Wandel des Earl dem 14ten vom harmlosen Pflegefall bis zum fürchterlich-selbstbewußten und deshalb nicht mehr zu entmündigenden Mega-Herrscher beklemmend echt rüberbrachte.

Einen zusätzlichen Anteil hatten auch die Gesangs- und Tanzeinlagen, die Choreographie allgemein und die technischen Effekte. Daß man aber letzteres doch in dem Maße in Szene zu setzten und in Griff bekommen sollte, wie dessen Einsatzmöglichkeiten es eigentlich implizieren, drängt die alte Weisheit auf, daß auch bei ‚Professionellem Protzen‘ weniger oft mehr ist.

Bemerkenswert war die Gesamthomogenität des Ensembles. Die Rollen waren ungemein glücklich verteilt gewesen und die das Stück tragenden Figuren bestachen durch spielerische Leichtigkeit, was ein wichtiger Faktor war, um die starke Bühnenpräsenz der Familie zu verinhalten. An den Charakteren wurde gefeilt, das war nicht zu übersehen; hervorzuheben wäre J.-F. Chenot als blasierter Adelsproß mit politischen Ambitionen und insbesondere Annette Prüfer als ordinäre Gespielin und selbständig wer-

denes ‚Mittel‘ zum Zweck.

Nach dem 15. Experiment des wissenschaftlich-lispelnden Doktors wurde der 14te Earl geheilt, da er den 7 Millionen Volt seines ‚alter egos‘ keine Argumente mehr entgegenbringen konnte. Von diesem Zeitpunkt an paßte er sich mehr und mehr der sich ihm gezielten antiken Rolle eines wahren Herrschers an und er überließ seinen Worten nicht nur deren kommunikative Wirkung. Vom liebersprühenden J. C. zum Fürchtet-Euch-vor-mir-Standesgott gewandelt, sah er für das Überleben der Herrschenden Klasse und somit der vorliegenden Gesellschaftsform, welche bedroht war durch Zerfall von Moral und Sitte, Verlust der Obrigkeitshörigkeit und Gottesfurcht, nur noch mittelalterliche Methoden einsetzbar. Seine hurende Tante war das erste Opfer, sein anonym-anarchistischer Butler sein zweites und das an ihn verkuppelte Flittchen das letzte. Zumindest das Letzte, was explizit auf der Bühne gezeigt wurde. Doch damit schwoll der moraleinprügelnde Zeigefinger ins Unermeßliche und es blieb ein verkrampfter Eindruck von einem aufdringlichen Plädoyer für die klassenlose Gesellschaft.

Das Schauspielstudio, ein renommierter Haufen, verdient Respekt für ihre Leistung, die sie in diese publikumszerstreuende Aufführung steckte, nur hätte man sich gewünscht, daß diesen schauspielerischen Potentialen nicht dramaturgische Beine gestellt werden und sie nicht durch überkonstruierte Plattheiten an Wirkung verloren hätten.

(adam)



Höhere Mensapreise zum Jahreswechsel !!

Zum Beginn des kommenden Jahres erwartet die StudentInnen in Darmstadt zum dritten Mal in rund zwei Jahren eine Erhöhung der Essenspreise in den Mensen des StudentInnenwerks. Nachdem Mitte 1990 der Preis für das Grundessen um 20 Pfennige auf 2,20 DM erhöht worden war und seither mit der Einführung der Luxus-Essen für 3,80 DM und der Zwischen-Preisstufe 2,60 DM eine Teuerung durch die Hintertür erreicht worden war, steht Studi ab 2. Januar einem Mindestpreis von 2,50 DM gegenüber. Die weiteren Preisstufen liegen in 50-Pfennig-Schritten darüber; das obere Ende der Skala ist offen, so daß gegebenenfalls Menues für mehr als 5 DM über die Theke gehen werden.

Die Schuld für diese Maßnahme liegt nun aber keineswegs beim StudentInnenwerk, das sich damit eine goldene Nase verdienen und weitere Mensawände mit Wellblech schmücken will. Vielmehr fährt der Unternehmensbereich ‚Speis und Trank für Studierende‘ seit jeher Verluste ein, genauer: der Erlös aus dem Verkauf der Essensmarken (durchschnittlich 2,95 DM) deckt bei weitem nicht die Kosten der Herstellung der Speisen, die sich aus den Faktoren Personal-, Waren-, Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf 7,72 DM belaufen. Die genannten Zahlen basieren auf der Bilanz des Jahres 1990, die ein Gesamtdefizit der Mensen in Höhe von 3,4 Mio. DM ausweist. Seither hat sich durch die Erhöhung der Personalkosten aufgrund neuer Tarifvereinbarungen und durch verschärfte Auflagen zur Reinigung der Küchenabwässer das Defizit pro ausgegebenem Essen um weitere 75 Pfennige erhöht. Dieses Defizit muß natürlich gedeckt werden, das StudentInnenwerk kann und darf keine Verluste einfahren.

Eine Möglichkeit zur Deckung der Fehlbeträge wäre mit Sicherheit eine Verbesserung der Qualität des Essens und bauliche

Veränderungen, die den Gästen den Aufenthalt in den Mensen in einer angenehmeren Atmosphäre ermöglichen. Daß ein solches Konzept tatsächlich aufgeht, beweist die Tatsache, daß die Mensa auf der Lichtwiese noch am kostendeckendsten arbeitet. Eine relativ moderne Küche und das System der Komponentenausgabe sowie freundliche Räumlichkeiten kommen den Wünschen und Bedürfnissen der Kundschaft eben am ehesten entgegen.

Die andere Möglichkeit zur Vermeidung der Kostenunterdeckung ist die staatliche Subvention der Speisen. Deren Preise müssen, der speziellen sozialen Struktur der Mensagäste wegen, niedrig gehalten werden. Tatsächlich gibt das Land zu jedem ausgegebenen Mensaeßen einen Zuschuß von 2,00 DM. Die Höhe dieses Zuschusses ist seit 1987 konstant und selbst damals war er nur um 20 Pfennige erhöht worden. Heute, fast fünf Jahre danach, reichen die Subventionen längst nicht mehr aus, die allgemeine Preiserhöhung und vor allem die Lohnerhöhungen aufzufangen.

Dem StudentInnenwerk bleibt damit nur die Chance, die Defizite im Mensenbereich durch andere Einnahmen auszugleichen. Als solche stehen jedoch fast ausschließlich die Beiträge der Studierenden zur Verfügung (rund 900000 DM pro Semester), die aber auch gleichzeitig für die Kostendeckung anderer Bereiche, wie etwa der Kindertagesstätte und der psychotherapeutischen Beratungsstelle erhalten müssen. Weitere Einnahmen sind kaum vorhanden, auch die Cafeterien fahren - sei es aufgrund des Angebots oder mangels Atmosphäre - nur Verluste ein; alle Maßnahmen, die Cafeten attraktiver zu gestalten, scheitern (ähnlich wie bei den Mensen) an zu hohen Investitionen, so würde beispielsweise eine Espresso-Bar 80000 DM kosten.

Der Kommentar

Zum dritten Mal innerhalb von zwei Jahren steht den Darmstädter StudentInnen ein Ereignis bevor, dem sie bisher mit murrendem Dulden oder duldem Murren begegnet sind: die Erhöhung der Mensapreise. Die Reaktion wird auch diesmal kaum anders sein. Mensa ist ohnehin out, genauer: es ist in, die Mensa out zu finden.

„Warmer Fraß zu Sozialpreisen, das ist 'was für die Armen, für die Ausländer, wir modernen Studis von heute haben damit eigentlich nichts zu tun. Nun ja, auch wir gehen in die Mensa. Ist ja schließlich das nächste, und billig ist es auch. Auf ein paar Pfennige mehr oder weniger kommt es uns nicht an. Was? Die Zuschüsse der Landesregierung fehlen? Die Politiker machen eh alles falsch, daran können wir ohnehin nichts ändern. Nein, es interessiert uns auch nicht, unter welchen miserablen Arbeitsbedingungen die zehntausend Essen täglich hergestellt werden müssen, welche Kosten und Mühen es verursacht (verursachen würde), zeitgemäße, wunschgerechte, appetitliche, sättigende Life-Style-Kost über die Theke zu schieben. Für die sozial ganz Schwachen gibt es ja schließlich noch den AStA mit seiner Freitisch-Aktion, wozu ist der AStA den sonst da?“ So oder ähnlich wird es heißen.

Die Masse der Studis wird unwillig, aber ohne wirksame Proteste (die landen dann wieder beim Studentenwerk, aber nicht bei der Landesregierung) mehr zahlen, wird weiterhin über fehlendes Flair in der Mensa und über den Mangel an Wohnheimplätzen klagen, ohne Zusammenhänge zwischen Preiserhöhung und mangelhaften Leistungen zu sehen, ohne sich auf die Hinterpfoten zu stellen. Oder etwa nicht?

Schließlich bleibt dem StudentInnenwerk nur noch die Chance, auf Rücklagen zurückzugreifen, die beispielweise für den Bau von Wohnheimen vorgesehen waren.

Damit schließt sich für das StuWe der Teufelskreis: das Defizit der Verpflegungsbetriebe muß vermindert werden, dies ist nur mit einem Umbau der Küchen und Speisesäle zu verwirklichen; die dazu erforderlichen finanziellen Mittel müßten aus dem Sparstrumpf kommen und dieser wird aber gerade wegen der Defizite leerer und leerer.

Was tun? Die einzige Möglichkeit, dem finanziellen Desaster zu entfliehen, liegt in einer deutlichen Anhebung der Landeszuschüsse. Es kann nicht angehen, daß die Studierenden immer mehr draufzahlen müssen, weil das Land Hessen nicht die Notwendigkeit sieht, etwas für deren soziale Belange zu tun, die Subventionen so zu erhöhen, daß das Studentinnenwerk seinen Aufgaben ohne größere Schwierigkeiten nachkommen kann. In den anderen Mensen Hessens sieht es keineswegs besser aus. Die Geschäftsführer der StuWes sind bereits gemeinsam in Wiesbaden vorstellig geworden. Auch der AStA der TH erwägt Aktionen, um die zwangsläufigen essenspreiserhöhungen in stdi-gelbeutelverträglichen Grenzen zu halten.

Auch die Landtagsabgeordneten aus Darmstadt haben zugesagt, sich im Sinne einer Erhöhung der Landeszuschüsse zu engagieren, wenngleich ihnen das Wohnheimproblem aufgrund seiner medienwirksamen Aktualität eher am Herzen zu liegen scheint. Wie eng die Themenkreise Studiwohnungen und Mensa miteinander verknüpft sind, wird dabei gern übersehen.

Die Haushaltsberatungen für 1992 gehen zuende, die Chancen, noch erhöhte Zuschüsse darin zu verankern, scheinen gering; die Studis werden wohl wieder draufzahlen müssen...

(volker)

Vom TAT rezensiert:

Wieviel Energie braucht die Energie

Das Buch von Daniel Sprang mit dem Titel „Wieviel Energie braucht die Energie“ beschäftigt sich mit Energiebilanzen, also mit der Frage, wieviel Energie verbraucht wird, bis sie als Strom in der Steckdose, als Benzin an der Tankstelle oder als Wärme in der Wohnung vom Verbraucher genutzt werden kann. Nach Daniel Sprang hat die Energiewirtschaft im allgemeinen bereits zwei Energieeinheiten verbraucht, bis eine Einheit vom Verbraucher gekauft wird.

Als Hilfsmittel zur Bestimmung von Energiebilanzen nutzt der Autor die Nettoenergieanalyse. Bei dieser Analyse wird der Versuch gemacht, neben dem direkten Energieaufwand (z.B. beim Kohlekraftwerk der Energieinhalt der Kohle selbst) den indirekten Energieaufwand mit in die Rechnung einzubeziehen. Der indirekte Energieaufwand setzt sich aus der Energie zusammen, die zum Bau des Kraftwerkes notwendig ist. Dazu zählt auch beispielsweise der Kohleabbau.

Der Autor wendet die Nettoenergieanalyse unter anderem auf verschiedene Kraftwerkstypen an. Er kommt zu dem interessanten Ergebnis, daß die heute am meisten betriebenen Druckwasserreaktoren (ohne Wiederaufbereitung) am wenigsten effizient arbeiten.

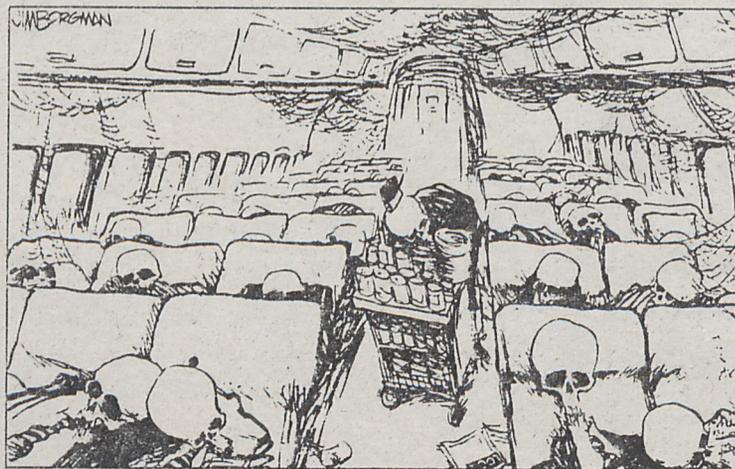
Außerdem werden in dem Buch verschiedene Energietechnologien miteinander verglichen. So stellt der Autor die Frage, ob die Sonnenenergie bei der Nettoenergieanalyse mit Kernenergie oder Kohle konkurrieren kann.

Eine weitere interessante Anwendung der Nettoenergieanalyse besteht darin, die Effizienz und Rentabilität von Energiesparmaßnahmen zu bestimmen.

Kritisieren muß ich, daß der Autor in seinen Beispielen kaum oder garnicht den Energieaufwand nach Stilllegung eines Kraftwerkes (z.B. Abriß) mit in die Bilanzen einbezieht. Insgesamt kann man von einem nur 50-seitigen Buch natürlich keine Informationen bis in das Detail erwarten. Interessant wäre es deshalb gewiß, das nicht zusammengefaßte Original des Autors zu lesen.

Buchtitel: Wieviel Energie braucht die Energie
Autor: Daniel Sprang
Übersetzung und Zusammenfassung: Barbara Vanaberg
Verlag: Verlag der Fachverein
Zürich ISBN: 3728118052

Dietmar Müller



„Meine Damen und Herren, hier spricht der Kapitän... Nochmals Dank für Ihre Geduld... Wir sind jetzt auf Platz vier in der Warteschlange für den Start...“

BAföG für politische Flüchtlinge

Was steckt hinter den Schikanen des BAföG-Amtes?

Das BAföG-Amt verweigert anerkannten politischen Flüchtlingen die BAföG-Zahlung, wenn diese Studenten keine Verdienstbescheinigung ihrer Eltern vorlegen. Diese Vorgehensweise bricht geltendes Recht: In etwa vergleichbar wäre es, wenn die Sozialämter anfangen, von politischen Flüchtlingen Verdienstbescheinigungen der Eltern zu fordern. Welche Argumente bringt die Bundesregierung bzw. das Bildungsministerium für seine Vorgehensweise an?

Argument 1: Die Devisenausfuhr aus dem Iran sei neuerdings leichter möglich.

Sehen wir einmal von der ‚Stichhaltigkeit‘ dieses Arguments ab (Geschäftsleute können Divisen ausführen, weniger Privilegierte kaum und nur zu horrenden Wechselkursverlusten). Was viel wichtiger ist: Mit Gewährung des Asylrechts übernimmt das Asylland die Verpflichtung zur Kostenübernahme im Falle (noch) nicht vorhandener Arbeitsfähigkeit. Die Übernahme von Studienkosten steht politischen Flüchtlingen unter 35 Jahren zu, wenn ihre Ausbildungsvoraussetzungen deutschem Recht entsprechen.

Argument 2: Bei Nachweis ‚besonderer Gefährdung‘ – die Vorlage der Asylakte wird gefordert – könne man von der Vorlage der Einkommenbescheinigung absehen.

Hier maßt sich das BAföG-Amt bzw. das Bundesbildungsministerium als richtliniengebende Behörde quasi die Rolle einer zweiten Asylinstanz an. Wer anerkannt ist, hat seine Gefährdung ausreichend nachgewiesen und kann durch Kontaktaufnahme zur Familie auch diese in Gefahr bringen – diese Tatsache scheint nicht diskussionsfähig zu sein.

Was ist das Ziel dieser Vorgehensweise?

Dies wird vielleicht klarer, wenn man überlegt, welche Möglichkeiten einem politischen Flüchtling in der genannten Situation offenstehen:

1. Abbruch des Studiums aus finanziellen Gründen. Wem nützt das? Der deutschen Regie-

rung, der ein steuer- und versicherungszahlender Arbeiter mehr zur Verfügung steht.

2. Das Studium durch Arbeit selbst finanzieren. Wem nützt das? Wiederum der deutschen Regierung. Sie spart BAföG und erhält Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

3. Die geforderte Gehaltsbescheinigung beibringen. Wem nützt das? Anzunehmenderweise sowohl der deutschen als auch der iranischen Regierung. Die iranische Regierung hat durch ihre mörderische Politik (3000 Hinrichtungen allein im letzten Jahr) einen großen Teil ihrer Intellektuellen selbst hingerichtet oder ins Exil getrieben. Jetzt braucht sie qualifizierte Arbeitskräfte. Die deutsche Regierung wiederum macht mit in Deutschland ausgebildeten und dann in ihre Herkunftsländer zurückkehrenden Fachleuten bekanntlich gute Geschäfte. Was liegt also näher, als im Interesse beider Regierungen Druck auf die Flüchtlinge auszuüben, sie zur Kontaktaufnahme mit ihrem Herkunftsland zu zwingen, um sie dann nach Studienende vielleicht mit der Begründung abschieben zu können, daß eben dieser Kontakt über die Gehaltsbescheinigung sogar mit der Regierung möglich gewesen sei und der Asylgrund damit wohl entfalle. Die angebliche Liberalisierung im Iran bezieht sich wohl gemerkt in keiner Weise auf die politischen Zustände, nur auf den Export-Import.

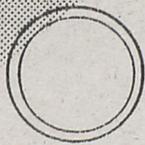
Ist all das für deutsche Studenten interessant?

Wo man beginnt, Grundrechte einzuschränken, macht man auch weiter; das lehrt die Geschichte aller Länder. Heute wir, morgen ihr? Rechts im Vormarsch? Sollte man sich da nicht besser gemeinsam wehren?

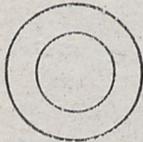
Saied

ASTA THD

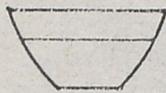
GESCHIRR VERLEIH



TELLER 24 cm dm -,10



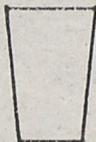
TELLER, TIEF 24 cm dm -,10



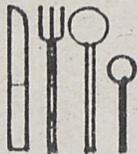
GLASSCHÜSSEL 14 cm dm -,10



HENKELBECHER dm -,10



TRINKGLAS 25 cl dm -,10



BESTECKTEILE JE dm -,05

Büro Lichtwiese-Mensa, Petersenstraße, 61 DA
Montag-Freitag 11-13.30 Uhr. Tel.: 16-3217
Kautions DM 100. Geschirr muß gespült zurück.
Preise pro Büro-Öffnungstag...Vorbestellen..

DEZEMBER Schloßkeller



ÖFFNUNGSZEITEN: 20.00 - 1.00
 EINLASS (BEI THEATER): 20.00 - 21.30
 TELEFON: 06151-163117
 MUSIK : GEORG, DO 19.00 - 21.00
 THEATER : EDITH, DO 18.00 - 19.00
 WERBUNG : WILM, MO 18.00 - 19.00
 POST AN : ASTA THD, HOCHSCHULSTR. 1, 61 DA

Mo 16.12. ERSTSEMESTERFETE

DI 17.12. DISCO 3,-

MI 18.12. SEDAT PAMUK
 „GASTARBEITSLÖS“
 (ASTA - KULTURREF.)

Do 19.12. ADD ONE
 ANSCHLIESSEND
 „WEIHNACHTSDISCO“

FR 20.12. BLUEYARO
 POP-BLUES 5,-

SA 21.12. SALSA + DISCO 3,-

DI 7.1. DISCO
 MI 8.1. THEATER
 DO 9.1. RAUHEREIE DISCO

8,-
 E-TECHNIK

WABARETT 5,-

SOUL-JAZZ-FUNK 6,-

MI 18.12.

SEDAT PAMUK „GASTARBEITSLÖS“

SEDAT PAMUK MACHT WORTSPIEL UND SATIRE VOM FEINSTEN: GHÜND HAT EINEN TÜRKISCHEN OBERBÜRGERMEISTER GEWÄHLT... REALSATIRE UND EIN IN LEISEN FARBEN GEHALTENES ZERR-BILD DER GESELLSCHAFT - NICHT OHNE BOS-HAFTE NADELSTICHE.

19.12. ADD ONE
 ANSCHLIESSEND
 „WEIHNACHTSDISCO“

WEIHNACHTS-BLUES MIT ADD ONE. MISCHUNG AUS SOUL, JAZZ UND FUNK, WIE ALLE JAHRE WIEDER ZUM 3. MAL IN FOLGE IM SCHLOßKELLER. GLEICHZEITIG UND DANACH! "TANZEN BIS DIE MOONBOOTS DAMPFEN" - "WEIHNACHTSDISCO"

FR 20.12. BLUEYARO
 MODERNER POP-BLUES AUS (OST-)BERLIN

Mittwochabend-Vorträge des FB Architektur

18.12.91, 18 Uhr
Lichtwiese, Raum 60/93

Carola Scholz, Frankfurt/M
Stadtentwicklung Frankfurt: Anspruch - Realität - Spielräume

8.1.92, 18 Uhr
Lichtwiese, Raum 60/93

Tony Lüdy, München
Szenische Räume

15.1.92, 18 Uhr
Lichtwiese, Raum 60/93

Theo Hotz, Zürich
Werkbericht

22.1.92, 18 Uhr
Lichtwiese, Raum 60/93

Silvia Gmür, Basel
Umbauten

Von der Weltgeschichte zur Globalgeschichte

ZiT-Vortragsreihe/SEL-Stiftungsprofessur: Prof. Dr. Wolf Schäfer

18.12.91, 17.00 Uhr
Schloß, Raum 56

Umweltgeschichte II: Die Veränderung des Antlitzes der Erde, ihre permanente Beobachtung und kontroverse Interpretation

29.1.92, 17.00 Uhr
Schloß, Raum 56

Technowissenschaft oder Finalisierung, Virtualisierung und Politisierung der Wirklichkeit und des Wissens

Treffpunkt Dritte Welt

„Eine Welt auf der Flucht“

14.1.92, 20 Uhr
Elisabethenstr. 51

Wirtschaftsflüchtlinge
Peter Nicolaus, UN-Flüchlingshilfe

Treff angepasste Technologie

„Technik für Menschen“

1.2.92

Exkursion: Solaranlagen in der Praxis
Anmeldung bis 10.1.92 in den AStA-Büros, Unkostenbeitrag 20.- DM

Ringvorlesung ‚Einführung in die Umweltwissenschaft‘

Belebte Umwelt und Landschaft

19.12.91, 18.10 Uhr
Raum 47/053

Die Entwicklung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet

Prof. Dr. H.-D. May FB 11

9.1.92, 18.10 Uhr
Raum 47/053

Moderne Agrarwirtschaft und Umwelt

Dr. H.-P. Harres, FB 11

16.1.92, 18.10 Uhr
Raum 47/053

**Schutz der Landschaft
Vollzugsdefizite im Rechtsstaat**

Dr. A. Rosenstock, Forstamt Darmstadt

23.1.92, 18.10 Uhr
Raum 47/053

Landschaftsästhetik

Prof. Dr. G. Böhme, FB 2

30.1.92, 18.10 Uhr
Raum 47/053

Podiumsdiskussion mit den Referenten

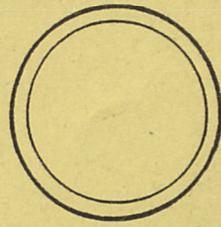
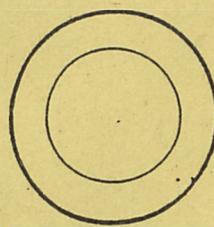
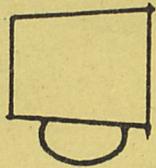
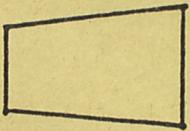
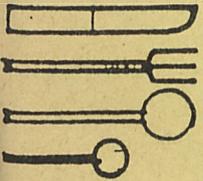
Silvester-Benefiz-Party

des Freundschaftsvereins Eritrea

Mit den **SEXMINDS** aus Frankfurt
Funk, Salsa, Reggae, Socca, Disco,
Tombola, Afrikanische Spezialitäten, Cocktails...
Eintritt 10 DM zugunsten eines Projekts in Eritrea

31.12.91, 21 Uhr
,Glaskasten' der FH

4-GÄNGE-EINWEIHINGSMENU



18.12.1991
19.00 UHR
Raum 11/9
DM 8
+Getränke
Karten bis
16.12.1991
im ASTA

Produkte vorwiegend aus kontr.-ökologischen Anbau

GESCHIRR
ASTA THD
VERLEIH

Feste Termine (Stand 6.11.91)

Öffnungszeiten der AStA-Büros:	
Büro Stadtmitte (Tel. 162117)	Mo-Fr 9.30-13 Uhr im Gebäude 11, Raum 50
Büro Lichtwiese (Tel. 163117)	Mo-Do 10.30-13.00 Uhr im ‚Glaskasten‘ in der Mensa
AStA-Termine:	
AStA-Sitzung	Mo 18 Uhr im AStA
BAFöG-Beratung	Mo 13.30-16.30 Uhr in der Mensa LiWi im ‚Glaskasten‘
Sozial- und Wohnberatung	Di 14.00-15.00 Uhr im AStA-Büro Stadtmitte
TAT-Umweltberatung	Di 11-13 Uhr in der Mensa LiWi, Raum 60
AStA-Rechtsberatung	Di 14-15 Uhr, Infos im AStA-Büro
Fachschaften-Plenum	Alle 3 Wochen Mi, 16.30 Uhr im AStA
AusländerInnen-Ausschuß	Mi 9-11 Uhr und Fr ab 14 Uhr im AStA
AusländerInnen-Referat	Mo 11-13 Uhr und Di 10-12 Uhr
Frauenreferat	Mi 19.30 Uhr im AStA
Hochdruck-Redaktionsitzung	variabel, im AStA-Büro erfragen
Verkehrsgruppe	Mi 20 Uhr im AStA
Hochschulgruppen:	
Juso-Hochschulgruppe	Di 19 Uhr im Juso-Keller (Geb.11)
LSD (Liberales Studenten Darmstadts)	Mi 19 Uhr im ‚Barfög‘ (ehem. Karlshof-Kneipe)
Internationale Liste	Di 19 Uhr im AStA
FACHWERK	Di 20 Uhr in der BI-Fachschaft oder AStA
Andere Gruppen und Initiativen:	
TAT (Treff Angepaßte Technologie)	Mi 19.30 Uhr im AStA
Pink & Purple	Di 19 Uhr in 11/101
BUND-Jugendgruppe	Do 19 Uhr in 11/25
Andere Termine oder Terminänderungen werden im AStA-Büro angenommen!	



Der Tip der Woche

Trabst Du zu der Mensa hin
begrüßt Dich gleich die Marylin
Gehst Du aus der Mensa raus
kriegst Du NUTS® vom Nikolaus

